

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des NVP für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet.

Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs- Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, <u>Formulierungsvorschläge sind unterstrichen</u> , <u>Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen</u>	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
Verkehrsunternehmen / Verkehrsgemeinschaften						
1	10/ 1.1.3	VNN	Änderung des EU-Rechtsrahmens sowie Auswirkungen auf nationale Rechtslage sollten dargestellt werden (z.B. zukünftig weiterhin Möglichkeit von Beantragung und eigenverantwortlichem Betrieb durch Unternehmen)	Kapitel 1.1.3 wird ergänzt: <u>Am 3.12.2009 tritt die neue EU-Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 zum ÖPNV in Kraft, die u.a. die bisherige Verordnung 1191/69 bezüglich der Gewährung von Ausgleichszahlungen im ÖPNV ersetzt. Sie gilt unmittelbar und geht somit deutschem Recht vor. Gleichwohl besteht im nationalen Rechtsrahmen (z.B. PBefG) Anpassungsbedarf, weil es ansonsten zu Regelungswidersprüchen in der Praxis käme. Beispielhaft soll hier die mit der neuen EU-Verordnung obsolet werdende Unterscheidung zwischen eigen- und gemeinwirtschaftlichen Verkehren im PBefG sowie die fehlende Vorgabe im PBefG zur Ausgestaltung des Genehmigungswettbewerbes erwähnt werden. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nahverkehrsplans sind weder konkrete Änderungsvorschläge noch der Zeitpunkt des Inkrafttretens eines novellierten PBefG bekannt. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) unterstützt die von der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens aufgestellten Forderungen nach einem eindeutigen Rechtsrahmen und einer klaren Zuständigkeit der ÖPNV-Aufgabenträger bei der Vergabe von Verkehrsdienstleistungen ohne die Einschaltung einer staatlichen Genehmigungsbehörde.</u>	X	
2	11/ 1.1.5	VNN	NUVPG besitzt keine Relevanz für NVP, Kapitel kann daher entfallen	Da das Niedersächsische Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG) eine grundsätzliche Auswirkung besitzt, wird es im Nahverkehrsplan aufgeführt.		X
3	16/ 1.3.3	VNN	Es fehlt Aussage, wofür die beschriebenen Mittel verwendet werden können und wie diese verteilt werden	Kapitel 1.3.3 wird ergänzt: <u>Die zur Verfügung gestellten Beträge sind zweckgebunden an den Aufgabenbereichen der bisherigen Mischfinanzierungstatbestände nach dem GVFG für investive Maßnahme zu verwenden.</u>	X	
4	34/ 2.3.2 Tab. 2.3-1	VNN	Zahlen in der letzten Spalte beziehen sich nur auf die anspruchsberechtigten Fahrschüler, Gesamtzahl (inkl. Selbstzahler) liegt höher	Wird übernommen	X	

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des NVP für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet.

Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs- Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, <u>Formulierungsvorschläge sind unterstrichen</u> , <u>Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen</u>	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
5	43/ 2.4.2.5 Abb. 2.4-3 ff.	VNN	In den Abb. sind die zu den einzelnen Teilnetzen gehörigen Linien nur schwer erkennbar; Detailausschnitte oder farbige Hervorhebung wären hilfreich.	Die Darstellungen sind farbig, wie auf der Homepage des Landkreises (www.lk-row.de , Suchfunktion „Nahverkehrsplan“) ersichtlich.	X	
6	55/ 2.6.2	VNN	Über die VNN-Homepage stehen neben der allgemeinen Fahrplanauskunft auch die kompletten Fahrpläne aller Bus- und Bahnlinien im LK als Download zur Verfügung.	Kapitel 2.6.2 wird ergänzt: <u>Auf der VNN-Homepage stehen die kompletten Fahrpläne aller Bus- und Bahnlinien im Landkreis zum Ausdrucken zur Verfügung.</u>	X	
7	76/ 3.3.1 Tab. 3.3-1	VNN	Kundeninformation im Regionaltarif wurde in der Vergangenheit laufend verbessert, in verschiedenen Medien stehen umfangreiche Informationen zur Verfügung (Internet, Kreisfahrplan, Tarifflyer). Die Kundeninformation kann daher nicht als „unzureichend“ bezeichnet werden.	Die Bewertung wird in ja geändert.	X	
8	79 ff. / 4.	VNN	Allgemein: es fehlen der Bezug zum vorherigen Nahverkehrsplan und Aussagen über die Umsetzung der dort benannten Maßnahmen im Sinne einer langfristigen, kontinuierlichen Planung.	Die ÖPNV-Planung auf der Basis des Nahverkehrsplans (NVP) wird als sich ständig weiter entwickelnder Planungsprozess verstanden. Der vorliegende Entwurf des NVP 2008-2012 baut auf dem vorigen NVP 2003-2007 auf. In den NVP-Entwurf werden Maßnahmen des gegenwärtigen NVP 2003-2007 (beispielsweise Angebotsverbesserungen auf Linien 724, 762, 3860 und Bürgerbus Visselhövede sowie der HVV-Übergangstarif) berücksichtigt und bewertet. Bisher noch nicht umgesetzte Maßnahmen werden auch im neuen Entwurf wieder aufgelistet, sofern sie weiter angestrebt werden. Eine Maßnahmenauflistung aus der Vergangenheit wird daher für entbehrlich gehalten, zumal das Niedersächsische Nahverkehrsgesetz dies auch nicht zu den inhaltlich erforderlichen Bestandteilen zählt.	X	
9	89/ 4.3.4.2	VNN	Genauere Gestaltung des Einheitstarifs wird nicht deutlich: bleibt VBN-Tarif in assoziierten Gemeinden bestehen, wie soll Tarifübergang erfolgen (Übergangs- oder Anstosstarif)?	Grundsätzlich bleibt der VBN-Tarif in den assoziierten Gemeinden bestehen. Die weitere Ausgestaltung des kreiseinheitlichen Tarifs bedarf noch intensiver Verhandlungen.		X

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des NVP für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet.

Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs- Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, <u>Formulierungsvorschläge sind unterstrichen</u> , <u>Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen</u>	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
10	91/ 4.3.5.1	VNN	Bereits heute informieren die Unternehmen nicht nur über die eigenen Fahrpläne, sondern auch über Gesamtverbindungen und Anschlüsse.	Wenn dieses sichergestellt ist, wird der letzte Satz geändert: Diese verschiedenen Auskunftssysteme haben verschiedene Betriebszeiten, <u>und stellen vielfach nur Informationen über das eigene Unternehmen zur Verfügung, so dass ein Fahrgast für eine Fahrt mit Umsteigenotwendigkeit auch mehrmals telefonieren muss.</u>	X	
11	92/ 4.3.5.2	VNN	Vor einer Umsetzung der Neunummerierung ist zu klären, welche Kosten bei den Unternehmen entstehen und wer diese Kosten übernimmt.	Grundsätzlich sollten solche Kosten von den Verkehrsunternehmen übernommen werden. Bei einer Einführung eines kreiseinheitlichen Tarifs sind mit Sicherheit Marketing-Maßnahmen erforderlich, die der Landkreis mit finanzieren könnte. Dies wäre auch ein guter Zeitpunkt die neue Liniennummerierung einzuführen.		X
12	95/ 4.3.6	VNN	Durch Einrichtung neuer Haltestellen bei schulbezogenem Linienverkehr ist im Einzelfall zu prüfen, ob betriebsbedingte Mehrkosten entstehen und wer diese Kosten trägt.	Der letzte Satz wird ergänzt: Ebenfalls kann diese Maßnahme zu einer zeitlichen Verlängerung der Schülerbeförderungszeit führen, hier ist eine Abwägung im Einzelfall <u>auch unter Kostenaspekten</u> erforderlich.	X	
13	84 / 4.3.1	WEB	Stadt Visselhövede: Zwar sind durch die Ringlinienbedienung des Bürgerbusses die Fahrtzeiten jeweils bei Hin- oder Rückfahrt recht lang, es muss aber erwähnt werden, dass zahlreiche Ortsteile der Stadt Visselhövede erstmals überhaupt ein ÖPNV-Angebot erhalten haben.	Die Einrichtung des Bürgerbusses in Visselhövede ist bereits im Kapitel 3.2.1.3 auf Seite 57 hinreichend gewürdigt worden.		X
14	85/ 4.3.2	WEB	Bremervörde – Rotenburg: Eine Straffung der Fahrtzeit der kombinierten Linien 762/724 wäre nur bei Entfall einzelner Ortsteile möglich. Dies ist einerseits bei den Fahrten, deren Fokus auf Schulbedienung liegt, nicht möglich. Andererseits ist zu beachten, dass bei direktem Linienweg an potenziellen Kunden „vorbei gefahren“ wird.	Der Linienweg der 762 (Bremervörde – Zeven) ist im Gegensatz zur Linie 724 (Zeven – Gyhum – Rotenburg (Wümme)) relativ geradlinig. Richtig ist die Feststellung, dass möglichst viele potentielle Kunden erreicht werden sollen. Daher ist zu überlegen, ob eine Neukonzeption der Linien 724 (z.B. Zeven – Gyhum – Hesedorf – Borchel – Rotenburg (Wümme)) und 741 (z.B. Mulmshorn – Bötersen – Waffensen – Rotenburg (Wümme)) eine schnellere Alternative für die Verbindung Bremervörde – Rotenburg (Wümme) darstellt.		X

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des NVP für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet.

Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs- Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, <u>Formulierungsvorschläge sind unterstrichen</u> , <u>Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen</u>	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
15	85/ 4.3.2	WEB	Hellwege – Rotenburg: Fahrtenhäufigkeit könnte nur durch entweder zusätzliche Fahrten oder aber Stichfahrten der Verbindungen Rotenburg – Verden – Rotenburg verbessert werden. In letzterem Fall würde sich die Reisezeit der MZ-MZ-Verbindung verschlechtern.	Wie die Anbindung von Hellwege verbessert werden kann muss im Detail untersucht werden. Neben Stichfahrten der Linie 725 (Verden – Rotenburg (Wümme)) könnte auch eine neue Linie nach Sottrum mit Bahnhofsanbindung eine Lösung darstellen. Die Reisezeit zwischen den beiden Mittelzentren (MZ) Verden und Rotenburg (Wümme) ist bereits im Status quo mit dem Bus deutlich länger als mit der Bahn, so dass das Argument in dem Falle nicht greift. Richtig ist jedoch, dass die Fahrzeiten sich bei Stichfahrten der Linie 725 über Hellwege für Orte wie z.B. Kirchwalsede verlängern.		X
16	85/ 4.3.2	WEB	Zeven – Achim: ausreichendes Potenzial?	Für eine direkte Buslinie scheint es kein Potential zu geben, sonst führe die Linie 745 (Zeven – Otterstedt) nicht nur auf Bedarf als AnrufLinienTaxi (ALT). Gleichwohl pendeln über 200 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte zwischen der SG Zeven und den Gemeinden Ottersberg, Oyten und sowie der Stadt Achim. Als erster Schritt wäre denkbar, mehr ALT-Fahrten anzubieten. Weitere Schritte sind mit dem ZVBN abzustimmen.		X
17	85/ 4.3.2	WEB	Sottrum – Achim: ausreichendes Potenzial?	Aus der SG Sottrum pendeln fast 300 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Oyten und Achim. In Zusammenarbeit mit dem ZVBN wäre denkbar, bessere Anschlüsse zwischen den Zügen aus Rotenburg (Wümme) – Sottrum an den Bahnhöfen Ottersberg oder Sagerhorn zu den Linien 730 oder 745 herzustellen.		X
18	86/ 4.3.2	WEB	Visselhövede – Walsrode: Hier ist anzumerken, dass die Verbindung erst vor wenigen Jahren eingestellt wurde. Es ist davon auszugehen dass, da die bisherige Linie jenseits der Kreisgrenze weiterhin in Betrieb ist, diese Verbindung mit verhältnismäßig geringem Zuschussbedarf wieder angeboten werden könnte.	In der Tat fährt die Linie 520 (Walsrode – Bomlitz – Loverschen) im Landkreis Soltau-Fallingb. fast bis zur Kreisgrenze. Auch bei dieser Maßnahme kann nur mit dem Nachbarlandkreis eine Lösung erarbeitet werden. Ob das alte Fahrtenangebot noch ausreicht, um die Nachfrage (ca. 400 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Bomlitz, Bad Fallingb. und Walsrode) zu befriedigen, wäre zu prüfen.	X	

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des NVP für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet.

Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs- Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, <u>Formulierungsvorschläge sind unterstrichen</u> , Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
19	89/ 4.3.4.2	WEB	Vorzuschlagen wäre ein landkreisweiter Tarif auf Basis der VBN-Systematik (1 Gemeinde = 1 Tarifzone, Ticketangebot (ggf. „entrümpelt“) und in jedem Fall landkreisweit durchtarifert). Im VBN-Assoziierungsbereich bleibt der VBN-Tarif, in allen übrigen Relationen, ob nur „außerhalb VBN“ oder gebietsübergreifend, käme ein neuer „Rotenburg-Tarif“ zur Anwendung. Das Preisniveau des Tarifs ist abhängig von den gewährten Ausgleichsleistungen.	Die weitere Ausgestaltung des kreiseinheitlichen Tarifs bedarf noch intensiver Verhandlungen, im Prinzip sind die Anmerkungen aber zutreffend.	X	
20	92/ 4.3.5.2	WEB	Das Nummernkonzept ist auf ausreichende Reserven zu überprüfen, ob für eine Linienoptimierung (Auftrennen verschachtelter, unübersichtlicher Linien) ausreichend Reserven vorhanden sind. Nummern dürften genügend zur Verfügung stehen, jedoch sollten diese auch logisch in das System passen.	Das Liniennummernkonzept sieht in den regionalen Bereichen ausreichend Reserven für weitere Linien vor. Bis auf das Stadtgebiet Bremervörde sind in der Regel noch 5 bis 6 Nummern frei.	X	
21	94/ 4.3.6	WEB	Das beschlossene Haltestellenkonzept muss ggf. in Detailfragen aktualisiert werden (Tarifinformation auf dem Hst.-Schild). Desweiteren sollte eine Umsetzung zurück gestellt werden, bis ein neues einheitliches Liniennummernsystem beschlossen und umgesetzt wird.	Eine Überarbeitung der Haltestellen ist in der Tat erst sinnvoll, wenn Einigkeit über den kreiseinheitlichen Tarif (hohe Priorität) besteht. Deshalb hat das Haltestellenkonzept auch eine mittlere Priorität erhalten.	X	
22	52/ 2.5 Tarife Absatz 1	metronom	Hier sollte der Übergangstarif <i>metronom</i> /HVV mit aufgenommen werden.	Die Anregung wird übernommen.	X	

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des NVP für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet.

Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs-Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, <u>Formulierungsvorschläge sind unterstrichen</u> , Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
23	54/ 2.5.4, Absatz 2	metronom	Der Übergangstarif <i>metronom</i> /HVV ist kein Tarif der Deutschen Bahn AG. Antragsteller für diesen Tarif waren <i>metronom</i> und der HVV! Wir bitten hier um Korrektur bzw. Aufnahme entweder als Extrapunkt oder unter 2.5.7 Sondertarife.	<p>Der Text wird entsprechend korrigiert:</p> <p>2.5.4 Deutsche Bahn AG Bei dem auf allen Strecken der Deutschen Bahn AG gültigen Tarif handelt es sich um einen relationsbezogenen Kilometer-Tarif mit Zuschlägen je nach Zugart. Auf einigen Buslinien von KVG und WEB werden Fahrausweise der DB AG anerkannt.</p> <p>Seit Februar 2008 wird auf der KBS 120 von den Bahnhöfen Sottrum, Rotenburg (Wümme), Scheeßel und Lauenbrück ein Übergangstarif für Zeitkarten in Richtung HVV angeboten.</p> <p>2.5.5 Übergangstarif metronom/HVV <u>Seit Februar 2008 wird auf der KBS 120 von den Bahnhöfen Sottrum, Rotenburg (Wümme), Scheeßel und Lauenbrück ein Übergangstarif für Zeitkarten in Richtung HVV angeboten. Der Fahrkartepreis liegt um 10,- € über dem reinen Bahnpreis, beinhaltet dafür die weitere Nutzung von HVV-Linien.</u></p> <p>Die nachfolgenden Kapitel erhalten die Gliederungsnummern 2.5.6, 2.5.7 und 2.5.8.</p>	X	

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des NVP für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet.

Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs-Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, <u>Formulierungsvorschläge sind unterstrichen</u> , <u>Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen</u>	Berücksichtigung im NVP																															
					Ja	Nein																														
24	76/ 3.3.1 Kreiseinheitlicher Tarif Tabelle 3.3-1 Darstellung der Tarifstruktur	metronom	Auch hier bitten wir um Ergänzung des ÜT <i>metronom</i> /HVV. Der ÜT ist als Wochenkarte, Monatskarte, Zeitkarte im Abo und Schülerzeitkarten erhältlich.	Die Anregung wird übernommen mit folgendem Tabellenauszug: <table border="1"> <thead> <tr> <th>Tarif</th> <th><u>Übergangstarif metronom/HVV</u></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Kundeninformation</td> <td><u>ja</u></td> </tr> <tr> <td>Anzahl der Preisstufen</td> <td><u>16</u></td> </tr> <tr> <td>Einzelfahrkarten</td> <td><u>nein</u></td> </tr> <tr> <td>Mehrfahrtenkarte</td> <td><u>nein</u></td> </tr> <tr> <td>Tageskarte</td> <td><u>nein</u></td> </tr> <tr> <td>Wochenkarte</td> <td><u>ja</u></td> </tr> <tr> <td>Monatskarte</td> <td><u>ja</u></td> </tr> <tr> <td>Zeitkarte im Abo.</td> <td><u>ja</u></td> </tr> <tr> <td>Schülerzeitkarten</td> <td><u>ja</u></td> </tr> <tr> <td>Kinderermäßigung</td> <td><u>nein</u></td> </tr> <tr> <td>Familienkarte</td> <td><u>nein</u></td> </tr> <tr> <td>Gruppenkarte</td> <td><u>nein</u></td> </tr> <tr> <td>Firmentickets</td> <td><u>nein</u></td> </tr> <tr> <td>weitere Sonderangebote</td> <td><u>1. Klasse</u></td> </tr> </tbody> </table>	Tarif	<u>Übergangstarif metronom/HVV</u>	Kundeninformation	<u>ja</u>	Anzahl der Preisstufen	<u>16</u>	Einzelfahrkarten	<u>nein</u>	Mehrfahrtenkarte	<u>nein</u>	Tageskarte	<u>nein</u>	Wochenkarte	<u>ja</u>	Monatskarte	<u>ja</u>	Zeitkarte im Abo.	<u>ja</u>	Schülerzeitkarten	<u>ja</u>	Kinderermäßigung	<u>nein</u>	Familienkarte	<u>nein</u>	Gruppenkarte	<u>nein</u>	Firmentickets	<u>nein</u>	weitere Sonderangebote	<u>1. Klasse</u>	X	
Tarif	<u>Übergangstarif metronom/HVV</u>																																			
Kundeninformation	<u>ja</u>																																			
Anzahl der Preisstufen	<u>16</u>																																			
Einzelfahrkarten	<u>nein</u>																																			
Mehrfahrtenkarte	<u>nein</u>																																			
Tageskarte	<u>nein</u>																																			
Wochenkarte	<u>ja</u>																																			
Monatskarte	<u>ja</u>																																			
Zeitkarte im Abo.	<u>ja</u>																																			
Schülerzeitkarten	<u>ja</u>																																			
Kinderermäßigung	<u>nein</u>																																			
Familienkarte	<u>nein</u>																																			
Gruppenkarte	<u>nein</u>																																			
Firmentickets	<u>nein</u>																																			
weitere Sonderangebote	<u>1. Klasse</u>																																			
25	78/ 3.3/.2.2 Übergangstarife in den HVV Absätze 1 & 2	metronom	In Absatz 1 (Zeile 6) und Absatz 2 (Zeile 2) ist die Rede davon, dass die Fahrgäste mit dem ÜT die Bahn nutzen können. Grundsätzlich meinen wir, dass hier die Verwendung der Begriffe SPNV oder SPV (oder auch: die <u>Bahnen</u>) sinnvoller ist. „Die Bahn“ deutet allzu sehr auf ein bestimmtes Produkt hin, die Bezeichnung <i>metronom</i> ist aber auch ein eigenständiger Produktname.	Der neutral gemeinte Begriff Bahn wird durch <u>SPNV</u> ersetzt.	X																															
26	14/ 1.2.6 Absatz 1	VBN	Im Jahr 1997 haben sich " 34 " Verkehrsunternehmen zum Verkehrsverbund	Der Text wird entsprechend korrigiert	X																															

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des NVP für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet.

Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs-Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, <u>Formulierungsvorschläge sind unterstrichen</u> , <u>Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen</u>	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
27	38/ 2.4.2.1 Tab. Unten	VBN	Bei der N63 (s. unten) empfiehlt es sich, den Genehmigungsinhaber und Betriebsführer "EVB" an erster Stelle bzw. "EVB u.a" zu setzen	Die Anregung wird übernommen.	X	
28	41/ 2.4.2.2	VBN	In der Tabelle Verkehrsunternehmen "Omnibusbetrieb von Ahrentschildt GmbH" mit Sitz in Zeven/Grasberg bitte mit aufnehmen.	Die Tabelle 2.4-4 wird entsprechend ergänzt.	X	
29	55/ 2.6.2 Absatz 3	VBN	Bitte im letzten Absatz folgenden Hinweis hinzufügen: "Fahrpläne können über PC und Mobilfunk auf das Handy geladen werden. Weitere Informationen unter www.vbn.de/mobil ."	Die Anregung wird übernommen. Das Kapitel 2.6.2 wird entsprechend ergänzt.	X	
30	91/ 4.3.5.1	VBN	Bei den Erläuterungen könnte der 3. Absatz gegen den nachfolgenden Text ausgetauscht werden: "Der Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen GmbH (VBN) bietet dem Kunden über die Service-Nummer 0180/ 5 826 826 einen telefonischen 24-Stunden-Service an jedem Tag der Woche für die Fahrplanauskunft einschließlich Anregungen und Kritik an. Die Auskunft beinhaltet die gesamte „Connect-Auskunft“. Der HVV bietet dem Kunden ebenso eine telefonische Fahrplanauskunft unter der Telefonnummer 040/ 19449 an (nur HVV-Gebiet). Die Verkehrsunternehmen selbst betreiben eine eigene telefonische Auskunft. Diese verschiedenen Auskunftssysteme haben verschiedene Betriebszeiten und stellen vielfach nur Informationen über das eigene Unternehmen zur Verfügung."	Der Anregung wird unter Beachtung der Anmerkung der VNN (Ifd. Nr.10) weitestgehend gefolgt. Der Absatz lautet neu: Fahrgäste, die über keinen Internetanschluss verfügen, benutzen vielfach das Telefon, um sich über öffentliche Verkehrsmittel zu informieren. <u>Der Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen GmbH (VBN) bietet dem Kunden über die Service-Nummer 0180/ 5 826 826 einen telefonischen 24-Stunden-Service an jedem Tag der Woche für die Fahrplanauskunft einschließlich Anregungen und Kritik an. Die Auskunft beinhaltet die gesamte „Connect-Auskunft“.</u> Der HVV bietet dem Kunden ebenso eine telefonische Fahrplanauskunft unter der Telefonnummer 040/ 19449 an (nur HVV-Gebiet). Die Verkehrsunternehmen selbst betreiben eigene telefonische Auskünfte. Diese verschiedenen Auskunftssysteme haben verschiedene Betriebszeiten.	X	
31	98/ 4.3.7 2. Absatz	VBNsowie alle Verkehrsunternehmen im Bereich des VBN bieten " eine " Fahrradmitnahme in Bussen an. Eine solche flexible Regelung der Verkehrsunternehmen im VNN/" VBN "-Gebiet	Der Text wird entsprechend korrigiert: Das Verkehrsunternehmen Wimmer sowie alle Verkehrsunternehmen im Bereich des VBN bietet keine Fahrradmitnahme in Bussen an. <u>Die Verkehrsunternehmen im VBN bieten eine Fahrradmitnahme in Bussen an.</u> Eine solche flexible Regelung der Verkehrsunternehmen im VNN/VBN-Gebiet...	X	

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des NVP für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet.

Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs- Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, <u>Formulierungsvorschläge sind unterstrichen</u> , <u>Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen</u>	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
32	98/ 4.3.7 2. Absatz	VBN	Vor dem letzten Satz im 2 Absatz bitte einfügen: "Im VBN-Bereich gibt es für die Fahrradmitnahme TagesTickets, MonatsTickets und AboTickets."	Der Text entsprechend ergänzt: <u>Im VBN-Bereich müssen für die Fahrradmitnahme TagesTicket, MonatsTickets und AboTickets gekauft werden.</u>	X	
Städte / Einheitsgemeinden / Samtgemeinden / Gemeinden						
33	80 ff/ 4.2	Stadt Bremervörde	Der ÖPNV im Landkreis Rotenburg (Wümme) umfasst im Wesentlichen den Schülerverkehr. Berufsverkehr und Freizeitverkehr spielen nur eine untergeordnete Rolle. Bei der Belegung des ÖPNV und der Sicherstellung einer Grundversorgung sollte der dritte Nahverkehrsplan hier deutlichere Akzente setzen.	Mit den im Kapitel 4.2 definierten Zielen setzt der Landkreis den gewünschten deutlicheren Akzent für eine Belegung des ÖPNV. Gleichwohl ist die Sicherstellung des Schülerverkehrs eine Voraussetzung für den ÖPNV. Durch ihn wird beispielsweise für die Verkehrsunternehmen eine wirtschaftliche Grundausslastung der Fahrzeuge überhaupt erst möglich. Darauf aufbauend können dann Fahrtenangebote auch für die übrigen Fahrgäste bereitgestellt werden. Nur mit den Fahrzeugkapazitäten aus den schulbezogenen Linienfahrten können die politisch gewollten Verkehre für die Grundversorgung, den Berufs- und den Freizeitverkehr finanziert werden.	X	
34	87 ff/ 4.3.4.1	Stadt Bremervörde	Der Landkreis Rotenburg (Wümme) wird dem ZVBN nicht beitreten. Den langfristig mit dem ZVBN assoziierten Gebietskörperschaften und auch den noch neu beitretenden Gebietskörperschaften sollten die Kosten der Assoziierung in vollem Umfang auch in Zukunft aus den Regionalisierungsmitteln erstattet werden.	Es trifft zu, dass der Landkreis einen Beitritt zum ZVBN nicht anstrebt. Gleichwohl steht es interessierten Kommunen mit entsprechenden verkehrlichen Verflechtungen frei, mit dem ZVBN über eine Assoziierung zu verhandeln. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) hat eine Übernahme verbundbedingter Belastungen für die bislang assoziierten Gebietskörperschaften bis 2009 beschlossen, über eine darüberhinaus gehende Finanzierung ist neu zu befinden.		X

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des NVP für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet.

Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs-Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, <u>Formulierungsvorschläge sind unterstrichen</u> , Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
35	28 ff 2.2	Stadt Bremervörde	Stärkere Berücksichtigung der Pendlerbeziehungen Bremervörde-Stade, Bremervörde-Hamburg, Bremervörde-Bremen und Bremervörde-Rotenburg. In diesem Zusammenhang weise ich noch einmal eindringlich auf die hohe Bedeutung der Pendlerströme Bremervörde-Stade hin, insbesondere auch unter dem Aspekt der Metropolregion Hamburg. Ziel sollten an den Bedürfnissen von Erwerbstätigen ausgerichtete gute regelmäßige Taktverbindungen sein (siehe hierzu auch 4.3.2 und 4.4.5).	Die Pendlerbeziehungen der Stadt Bremervörde sind im Kapitel 2.2 umfassend dargestellt. Zur weiteren Information Angaben über Pendlerbeziehung sozialversicherungspflichtig Beschäftigter (SVB): Bremervörde – Stadt Stade etwa 600 SVB, Bremervörde – SG Lamstedt etwa 220 SVB Bremervörde – SG Hemmoor etwa 120 SVB sowie Bremervörde – Stadt Rotenburg (Wümme) ca. 70 SVB. Den starken Pendlerbeziehungen Richtung Stade und Hemmoor wird dadurch Rechnung getragen, dass diese Relationen zusammen mit den Nachbar-Landkreisen verbessert werden sollten. Wie dies erfolgen kann, muss näher untersucht werden.	X	

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des NVP für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet.

Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs-Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, <u>Formulierungsvorschläge sind unterstrichen</u> , Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
36	36/ 2.4.1	Stadt Bremervörde	Stärkere Berücksichtigung des Schienen-Personenverkehrs. Reaktivierung des Schienen-Personenverkehrs Bremen-Osterholz-Bremervörde-Stade und Bremervörde-Zeven-Rotenburg.	<p>Dem Nahverkehrsplan wird ein Kapitel hinzugefügt: 4.3.12 Maßnahmen im Schienenpersonenverkehr</p> <p>Maßnahme: <u>Reaktivierung der Strecke Stade – Bremervörde – Osterholz-Scharmbeck</u></p> <p>Erläuterung <u>Unbeschadet der fehlenden Zuständigkeit für den SPNV sieht es der Landkreis Rotenburg (Wümme) als ein wichtiges Ziel an, sich bei den zuständigen Stellen für Verbesserungen im Bereich des Schienenverkehrs einzusetzen, wie sie im RROP 2005 niedergelegt worden sind.</u> <u>Der Landkreis Rotenburg (Wümme) setzt sich gegenüber der LNVG dafür ein, dass bei entsprechendem Nachfragepotential auf der Bahnstrecke Stade – Bremervörde – Osterholz-Scharmbeck ausreichende SPNV-Leistungen bestellt werden, die Strecke hierfür entsprechend hergerichtet und modernes Wagenmaterial beschafft wird.</u> <u>Der Landkreis unterstreicht die Bedeutung dieser Strecke dadurch, dass er die Verbindungen Bremervörde – Stade und Bremervörde – Osterholz-Scharmbeck (– Bremen) als Grundnetzlinien definiert hat (siehe Kapitel 4.3.8) und die Verbindungen verbessern möchte (siehe Kapitel 4.3.2).</u></p> <p>Umsetzung <input type="checkbox"/> hohe Priorität <input checked="" type="checkbox"/> mittlere Priorität <input type="checkbox"/> geringere Priorität</p> <p>Beteiligte LNVG, EVB</p> <p>Federführung LNVG</p> <p>Finanzierung LNVG</p>	X	

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des NVP für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet.

Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs-Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, <u>Formulierungsvorschläge sind unterstrichen</u> , Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
36	Fortsetzung	Stadt Bremervörde	Stärkere Berücksichtigung des Schienen-Personennahverkehrs. Reaktivierung des Schienen-Personennahverkehrs Bremen-Osterholz-Bremervörde-Stade und Bremervörde-Zeven-Rotenburg.	<p>Maßnahme: <u>Reaktivierung der Strecke Bremervörde – Zeven – Rotenburg (Wümme)</u></p> <p>Erläuterung Unbeschadet der fehlenden Zuständigkeit für den SPNV sieht es der Landkreis Rotenburg (Wümme) als ein wichtiges Ziel an, sich bei den zuständigen Stellen für Verbesserungen im Bereich des Schienenverkehrs einzusetzen. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) setzt sich gegenüber der LNVG dafür ein, dass bei entsprechendem Nachfragepotential auf der Bahnstrecke Bremervörde – Zeven – Rotenburg (Wümme) ausreichende SPNV-Leistungen bestellt werden, die Strecke hierfür entsprechend hergerichtet und modernes Wagenmaterial beschafft wird. Der Landkreis unterstreicht die Bedeutung dieser Strecke dadurch, dass er die Verbindungen Bremervörde – Zeven – Rotenburg (Wümme) bereits in der Vergangenheit verbessert hat (Schaffung durchgängiger Busverbindungen Bremervörde – Rotenburg (Wümme)) sowie die Strecke als Grundnetzlinien (siehe Kapitel 4.3.8) definiert hat und die Verbindungen weiter verbessern möchte (siehe Kapitel 4.3.2).</p> <p>Umsetzung <input type="checkbox"/> hohe Priorität <input checked="" type="checkbox"/> mittlere Priorität <input type="checkbox"/> geringere Priorität</p> <p>Beteiligte LNVG, EVB</p> <p>Federführung LNVG</p> <p>Finanzierung LNVG</p>		

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des NVP für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet.

Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs-Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, <u>Formulierungsvorschläge sind unterstrichen</u> , <u>Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen</u>	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
37	52/ 2.4.3	Stadt Bremervörde	Verbesserung der fahrplanmäßigen Abstimmungen zwischen Bus und Schiene. Aufzeigen von Verknüpfungspunkten (Bus/Schiene) auch außerhalb der Landkreisgrenzen.	In dem Kapitel 2.4.3.2 sind Umsteigehaltestelle zwischen ÖPNV und SPNV auch außerhalb des Landkreises benannt. Der Bahnhof in Osterholz-Scharmbeck hat für den Landkreis Rotenburg (Wümme) (Linie 640 Bremervörde-Osterholz-Scharmbeck) eine gewisse Relevanz als Umsteigehaltestelle. Er wird dem Kapitel hinzugefügt.	X	
38	52 ff/ 2.5 76/ 3.3	Stadt Bremervörde	Die Absenkung des Regionaltarifs im Kreisgebiet auf VBN-Tarif wird begrüßt. Aber auch die Erweiterung der Übergangstarife in den HVV-Bereich auf weitere Fahrkartenarten sowie die Schaffung eines Übergangstarifes in Richtung VBN sollte mit hoher Priorität umgesetzt werden.	Der Anregung wird gefolgt. Im Kapitel 4.3.4.2 (Seite 90) wird der Maßnahme eine hohe Priorität gegeben.	X	
39	55/ 2.6	Stadt Bremervörde	Schaffung eines Kreisfahrplanes mit Benennung von Anknüpfungspunkten auch außerhalb der Landkreisgrenzen. Verstärkung der Kommunikations- und Marketingstrukturen und damit verbunden die Darstellung der Vernetzung von Angeboten verschiedener Verkehrsunternehmen (verständliche Informationen: Internet, Aushang, etc.).	Der Kreisfahrplan in seiner gegenwärtigen Form bietet eine kompakte Übersicht aller relevanten Bus- und Bahnverbindungen innerhalb und außerhalb des Landkreises. Für darüber hinaus gehende Informationen existieren die im Kapitel 2.6.2 beschriebenen Auskunftssysteme im Internet oder über das Telefon auch als deutschlandweite Auskunft.	X	

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des NVP für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet.

Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs- Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, <u>Formulierungsvorschläge sind unterstrichen</u> , <u>Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen</u>	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
40	82/ 4.2.4 104 4.4.6	Stadt Bremervörde	Einrichtung und Weiterentwicklung touristisch orientierter Verkehre. Wichtiger zukunftsorientierter Aspekt ist meines Erachtens die Betrachtung der Bedarfsentwicklung der touristischen Verkehre als zunehmend an Bedeutung gewinnender Wirtschaftsfaktor für den Landkreis Rotenburg. Gerade im Bereich Radtourismus erfolgt die Anreise häufig mit öffentlichen Verkehrsmitteln, aber auch Teilabschnitte innerhalb eines Gebietes werden mit öffentlichen Verkehrsmitteln zurückgelegt (Verkehrsketten). Die Bedeutung wird sich hier insbesondere durch die überregionalen Fernradwege, u. a. „vom Teufelsmoor zum Wattenmeer“ oder Dt. Fährstraße weiter erhöhen. Hier ist es wichtig, kundenorientierte Angebote (Bürger, Besucher) im Nahverkehr anbieten zu können (z. B. Moorexpress; Angebote am Abend und Wochenende). Die Fahrradmitnahme muss in allen Fahrzeugen ermöglicht werden.	Eine spezielle Bedarfsanalyse wo und wie touristische Verkehre (insbesondere für den Fahrradtourismus) eine Ergänzung im vorhandenen ÖPNV-Angebot erforderlich machen, müsste durchgeführt werden. Der Text für die Maßnahme zur Fahrradmitnahme (Seite 89, Kapitel 4.3.7, 2. Absatz) wird überarbeitet. Es ist fast flächendeckend möglich Fahrräder in Bussen und Bahnen mit zunehmen. Der Text wird korrigiert: Das Verkehrsunternehmen Wimmer sowie alle Verkehrsunternehmen im Bereich des VBN bietet keine Fahrradmitnahme in Bussen an. <u>Die Verkehrsunternehmen im VBN bieten eine Fahrradmitnahme in Bussen an.</u>	X	
41	89/ 4.3.4.2	Stadt Bremer-vörde	Die Bushaltestellen Deinstedt/Bahnhof und Elmerheide liegen momentan im Regionaltarif. Es ist wünschenswert, wenn beide Bushaltestellen zukünftig zum Bereich des Stadttarifes gehören würden. Durch diese Änderung würden sämtliche Haltestellen im Bereich der Stadt Bremervörde dem Stadttarif angehören.	Dieser Wunsch der Stadt Bremervörde wird im Rahmen der Verhandlungen über einen kreiseinheitlichen Tarif berücksichtigt.	X	
42	94/ 4.3.6	Stadt Bremer-vörde	Die Haltestellenausstattung und Qualität innerhalb der Stadt Bremervörde ist sehr unterschiedlich. Eine Umgestaltung der Haltestellen nach dem VBN- bzw. VNO-/VNN-Haltestellenkonzept ist notwendig und sollte durch Zuschüsse des Landkreises bzw. bei erfolgter Assoziation durch den ZVBN erfolgen.	Der Landkreis wird wie im Kapitel 4.3.6 dargestellt im Rahmen seiner Möglichkeit die Umgestaltung von Haltestellen anteilig mit finanzieren.	X	

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des NVP für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet.

Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs- Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, <u>Formulierungsvorschläge sind unterstrichen</u> , Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
43	87 ff/ 4.3.4	Stadt Rotenburg (Wümme)	<p>Ein wesentlicher Mangel des Nahverkehrsplanentwurfes aus Sicht nicht nur der Stadt Rotenburg sondern auch der anderen ZVBN-assoziierten Gemeinden aus dem Kreisgebiet ist jedoch, dass keine Aussagen über die weitere Beteiligung des Landkreises an den Beiträgen der assoziierten Gemeinden für den ZVBN über das Jahr 2009 hinaus enthalten sind. Die Übernahme dieser Kosten seitens des Landkreises ist nur für 2007-09 gesichert (zum Vergleich: der Landkreis Stade übernimmt für das Kreisgebiet die komplette Finanzierung der Durchtarifierungs- und Harmonisierungsverluste, die aus der Einführung des HVV-Tarifs seit 2004 entstehen; der Landkreis Cuxhaven, der eine ähnliche Position wie der Landkreis Rotenburg (Wümme) vertritt, erstattet seinen ZVBN-assoziierten Gemeinden immerhin 50 v. H. der Beiträge).</p> <p>Die Stadt Rotenburg (Wümme) fordert deshalb auch als Vertreterin der assoziierten Gemeinden des Landkreises Rotenburg (Wümme) im ZVBN, dass der Landkreis nicht nur bis 2009 sondern für die gesamte Geltungsdauer des 3. NVP die Assoziierungskosten (Finanzierungsbeitrag, Verwaltungskostenzuschuss und Beitrag zum ÖPNV-Förderfonds) übernimmt.</p> <p>Ein leistungsfähiger ÖPNV dient nicht nur den Einzelgemeinden sondern dem gesamten Landkreis, da er die Mobilität aller Einwohner insbesondere auch die der Berufs- und Ausbildungspendler verbessert und auch den Wirtschaftsstandort „Landkreis Rotenburg“ stärkt, in dem es den im Landkreis ansässigen Wirtschaftsunternehmen ermöglicht wird, auch außerhalb des Landkreises wohnende Beschäftigte anzuwerben und ihnen attraktive Mobilitätsangebote zu bieten.</p>	<p>Es trifft zu, dass der Landkreis einen Beitritt zum ZVBN nicht anstrebt. Gleichwohl steht es interessierten Kommunen mit entsprechenden verkehrlichen Verflechtungen frei, mit dem ZVBN über eine Assoziierung zu verhandeln. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) hat eine Übernahme verbundbedingter Belastungen für die bislang assoziierten Gebietskörperschaften bis 2009 beschlossen, über eine darüberhinaus gehende Finanzierung ist neu zu befinden.</p>		X

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des NVP für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet.

Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs- Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, <u>Formulierungsvorschläge sind unterstrichen</u> , <u>Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen</u>	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
44	89/ 4.3.4.2	Stadt Rotenburg (Wümme)	<p>Ein landkreiseinheitlicher Tarif für den Busverkehr ist zu begrüßen, wobei zu klären wäre, wie die gemeinsame Discobuslinie der Gemeinden Rotenburg/ Scheeßel/ Fintel v. a. für die Benutzer von Zeitkarten einzubeziehen ist. Die beiden anderen Discobuslinien, die als „Nachtschwärmer“ von Rotenburg über die Samtgemeinde Sottrum bis Wehldorf fahren, werden vom VBN betrieben und sind in die Tarifstruktur des VBN eingebettet.</p> <p>Die Stadt Rotenburg (Wümme) regt daher an, auch die bestehenden Kreisdiscobuslinien in einen kreiseinheitlichen Bustarif einzubeziehen. Diese Buslinien dienen insbesondere der Sicherheit der Jugendlichen, da ihnen hierdurch eine „verkehrssichere Mobilitätsalternative“ zum PKW geboten wird.</p>	Die Einbeziehung der Discobuslinien wird Bestandteil der anstehenden Verhandlungen über den kreiseinheitlichen Tarif sein.	X	
45	100/ 4.3.9	Stadt Rotenburg (Wümme)	<p>Die Frage, ob in Rotenburg ein Stadtbussystem eingeführt wird, wird im Nahverkehrsplan angesprochen, ist aber eine Entscheidung der Stadt. Im Falle einer positiven Entscheidung durch die Stadt wäre im Wesentlichen mit einer Anstoßförderung durch den ZVBN-Förderfonds zu rechnen. Eine Beteiligung des Landkreises Rotenburg (Wümme) wird im Nahverkehrsplan nicht in Aussicht gestellt.</p> <p>Eine Finanzierung ausschließlich durch die Stadt ist nicht sachgerecht, da eine derartige Buslinie auch den Bewohnern des Landkreises zugute kommen wird (v. a. Nutzung durch ältere Bürger/-innen z.B. bei Arztbesuchen und Krankenhausaufenthalten in der Kreisstadt usw.). Eine Förderung des Landkreises Rotenburg (Wümme) sollte deshalb auch im NVP in Aussicht gestellt werden.</p>	<p>Ziel des Landkreises ist eine Sicherstellung einer definierten Grundversorgung. In der Stadt Rotenburg (Wümme) besteht lediglich für Borchel Verbesserungsbedarf.</p> <p>Darüberhinaus unterstützt der Landkreis kommunale Bestrebungen zur darüberhinaus gehenden Verbesserung des ÖPNV wie beispielsweise beim Bürgerbus Viselhövede, beim OsteSprinter oder bei der Linie 762 (Bremervörde – Zeven).</p> <p>Auch die verbesserte Erreichbarkeit von zentralen Einrichtungen in Rotenburg (Wümme) durch Ausbau des Stadtbussystems wird vom Landkreis begrüßt. Inwieweit er hierzu finanzielle Beiträge leisten kann, muss im Einzelfall beraten werden.</p>	X	

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des NVP für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet.

Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs-Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, <u>Formulierungsvorschläge sind unterstrichen</u> , Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
46	90/ 4.3.4.2	Stadt Rotenburg (Wümme)	Die Weiterentwicklung der Übergangstarife insbesondere in den HVV-Bereich sollte nicht nur mittlere sondern hohe Priorität genießen. Vor allem auch unter dem Aspekt hoher Energiekosten ist die Förderung der Mobilität der zahlreichen Berufs- und Ausbildungspendler in den Hamburger Raum von großer Bedeutung für den Landkreis Rotenburg (Wümme).	Der Anregung wird gefolgt.	X	
47	99/ 4.3.8 & Anlage 3-6	Stadt Rotenburg (Wümme)	Die zentrale Kreisachse Bremervörde – Zeven – Rotenburg wird hinsichtlich einer durchgehenden Busverbindung in Anlage 3-6 als ungenügend bewertet. Auch hier sollte wie unter Pkt. 4 meiner Stellungnahme (siehe Ifd. Nr. 46) begründet eine Angebotsverbesserung nicht mittlere sondern hohe Priorität genießen.	In Kapitel 4.3.2 (Seite 85) hat die Verbesserung der Verbindung Rotenburg (Wümme) – Bremervörde u.a. eine mittlere Priorität erhalten. Seit Dezember 2006 werden auf der Achse 3 durchgehende Busverbindungen angeboten. Dafür ist eigens ein „Oste-Wümme-Ticket“ als Tageskarte (auch für Gruppen) geschaffen worden. Aus der Verkaufstatistik ergibt sich, dass seit der Einführung insgesamt nur 2 Einzel- und 13 Gruppenkarten verkauft wurden. Damit wird im Durchschnitt weniger als einmal im Monat das Oste-Wümme-Ticket für die durchgehenden Fahrten in Anspruch genommen. Diese äußerst geringe Nachfrage wird auch durch Fahrgastzählungen unterstützt. Zum Fahrplanwechsel im Dezember 2008 stehen die durchgehenden Fahrten in Frage. Eine hohe Priorität für die Maßnahme ist mit der vorliegenden Inanspruchnahme daher nicht sinnvoll. Siehe auch Ausführungen zur WEB-Stellungnahme mit der laufenden Nummer 14.		X

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des NVP für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet.

Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs-Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, Formulierungsvorschläge sind unterstrichen , Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
48	94 ff/ 4.3.6	Stadt Visselhövede	Auf die zum 1. und 2. Nahverkehrsplan eingereichten Vorschläge wird verwiesen soweit sie noch nicht realisiert sind.	<p>Die noch nicht vollständig umgesetzten Vorschläge beziehen sich auf den Ausbau von Bushaltestellen und die Verbesserung des Bahnhof Visselhövede. Zu Verbesserung von Bushaltestellen sind die Maßnahmen im Kapitel 4.3.6 beschrieben.</p> <p>Die Verbesserung des Bahnhofs Visselhövede ist Aufgabe von Kommunen und DB AG, aber nicht Bestandteil des Nahverkehrsplans. Gleichwohl wird die Verbesserung des Bahnhofs Visselhövede im neuen Kapitel als Maßnahme hinzugefügt:</p> <p>4.3.12 Maßnahmen im Schienenpersonenverkehr</p> <p>Maßnahme: <u>Verbesserung der Bahnhöfe Sottrum und Visselhövede</u></p> <p>Erläuterung Unbeschadet der fehlenden Zuständigkeit für den SPNV sieht es der Landkreis Rotenburg (Wümme) als ein wichtiges Ziel an, sich bei den zuständigen Stellen für Verbesserungen im Bereich des Schienenverkehrs einzusetzen. <u>Der Landkreis Rotenburg (Wümme) begrüßt die Bemühungen von Kommunen, LNVG und der DB AG die Bahnhöfe und deren Umfeld aufzuwerten.</u></p> <p>Umsetzung <input type="checkbox"/> hohe Priorität <input checked="" type="checkbox"/> mittlere Priorität <input type="checkbox"/> geringere Priorität</p> <p>Beteiligte Kommunen, DB AG, LNVG</p> <p>Federführung Kommunen, DB AG, LNVG</p> <p>Finanzierung Kommunen, DB AG, LNVG</p>	X	

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des NVP für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet.

Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs-Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, <u>Formulierungsvorschläge sind unterstrichen</u> , <u>Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen</u>	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
49	62 ff 3.2.2.3	Stadt Visselhövede	Die beginnend mit den Seiten 62 ff. ausgewiesenen, mit „ungenügend“ eingestufte Verbindungen Visselhövede – Walsrode und in der Folge nach Hannover sind zu korrigieren, da die entsprechende Busverbindung zum 31.12.2004 eingestellt wurde, ebenso trifft die Einstufung der Verbindungen Visselhövede –Hannover und Visselhövede – Hamburg mit „gut“ (Anlage 3-4) nicht zu.	Die Darstellungen im Nahverkehrsplan sind korrekt, weil sie die jeweilige Bedienungsqualität (Fahrtenpaare) darstellen. Die untersuchte Verbindung muss nicht zwangsläufig dem direkten Weg folgen, gerade dann, wenn es keine Direktverbindungen mehr gibt. So existieren 5 Fahrtenpaare zwischen Visselhövede und Walsrode mit der Bahn über Soltau. Mindestens 6 Fahrtenpaare sind aber erforderlich, um eine genügende Anzahl von Fahrten zu haben. Bei der Bedienungsqualität von Visselhövede nach Hamburg und Hannover ist analog vorgegangen worden. Dabei sind 14 Fahrtenpaare (siehe Anlage 3-4, ab 13 Fahrtenpaare: gut) vorhanden z.T. mit Umstiegen in Uelzen und Achim (Richtung Hannover) sowie Rotenburg (Wümme) und Soltau (Richtung Hamburg). Diese umwegigen Verbindungen wirken sich negativ auf die Verbindungsqualität (Reisezeit) (vgl. Abb. 3.2-7 und -8, Seiten 72 und 74 bzw. Anlage 3-6 und 3-7) aus. Im Vergleich mit dem Pkw sind die Verbindungen von Visselhövede nach Walsrode und Hannover als ungenügend, nach Hamburg noch als genügend bewertet worden.		X
50	89 ff/ 4.3.4.2	Stadt Visselhövede	Eine Kostenerstattungsregelung der von der Stadt Visselhövede angestrebten ZVBN/VBN-Assoziierung muss seitens des Landkreises Rotenburg (Wümme) dauerhaft zugesichert werden.	Es trifft zu, dass der Landkreis einen Beitritt zum ZVBN nicht anstrebt. Gleichwohl steht es interessierten Kommunen mit entsprechenden verkehrlichen Verflechtungen frei, mit dem ZVBN über eine Assoziierung zu verhandeln. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) hat eine Übernahme verbundbedingter Belastungen für die bislang assoziierten Gebietskörperschaften bis 2009 beschlossen, über eine darüberhinaus gehende Finanzierung ist neu zu befinden.		X

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des NVP für den Landkreis Rotenburg (Wümme)						
Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet.						
Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs-Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, <u>Formulierungsvorschläge sind unterstrichen</u> , <u>Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen</u>	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
51	SPNV	Stadt Visselhövede	Es soll auf die Deutsche Bahn AG eingewirkt werden, dass die für Pendler wichtige frühe Verbindung nach Bremen, die im Fahrplan 2008 weggefallen ist, wieder eingerichtet wird.	Der Wegfall des Frühzuges zum letzten Fahrplanwechsel wurde vom Landkreis in seiner Stellungnahme an die zuständige LNVG kritisch angemerkt. Allerdings gab es durchschnittlich nur 3 Einsteiger zwischen Soltau und Langwedel, so dass die Maßnahme nachvollziehbar ist. Die LNVG denkt ab dem Fahrplanwechsel 2009/10 über ein neues Angebotskonzept auf der KBS 116 nach. Im Kapitel 4.3.8 ist dargelegt, dass für den Landkreis eine Verbesserung des Angebots auf der KBS 116 (Bremen – Visselhövede – Soltau) erforderlich ist, um aus der Bahnstrecke eine Grundnetzlinie zu machen.		X
52	85/4.3.2	Stadt Visselhövede	Die Stadt Visselhövede legt Wert darauf, dass sich die Anstrengungen zur Vernetzung der Regionen auch im Nahverkehrsplan wiederfinden und auf den landkreisübergreifenden Verkehr ein besonderes Augenmerk gelegt wird.	Im Kapitel 4.3.2 (Seite 86) wird Handlungsbedarf auf der Relation Visselhövede – Walsrode gesehen. Dies kann aber nur in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Soltau-Fallingb. erfolgen.	X	

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des NVP für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet.

Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs- Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, <u>Formulierungsvorschläge sind unterstrichen</u> , Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
53	58 ff/ 3.2.2.3 83 ff/ 4.3.1	Gnarrenburg	<p>Bei der Bewertung der Bedienungsqualität I (Orte zum Grundzentrum Gnarrenburg) kann aus diesseitiger Sicht nicht von einem guten Stand ausgegangen werden. Die getrennte Darstellung (an Schultagen/an Ferientagen) verfälscht den tatsächlichen Bedienstandard. Hier wird offenkundig, dass das überwiegende Verkehrsangebot des Landkreises hauptsächlich an die Schülerbeförderung angekoppelt ist, darüber hinausgehende Angebote sind nicht vorhanden bzw. sind gering ausgebildet und werden, wie es von einem Nahverkehrsplan eigentlich zu erwarten wäre, auch nicht als Vorschlag entwickelt.</p> <p>So hat die Ortschaft Kuhstedtermoor keine Haltestelle des zugänglichen ÖPNV, Maßnahmen zur Verbesserung werden nicht aufgezeigt. Des Weiteren ist kein konkreter Verbesserungsansatz für die Situation der Anbindungen der Ortschaften Augustendorf, Findorf, Klenkendorf an Schul- und Ferientagen und für die Ortschaften Fahrendorf, Glinstedt und Langenhausen an Ferientagen erkennbar. Allein der Hinweis bei der Maßnahmenübersicht, dies mittelfristig anzugehen bei einer pauschalen Finanzierungsteilung (Verkehrsunternehmen, Kommunen, Landkreis) ist nicht ausreichend. Zur Finanzierungsteilung bleibt dabei generell anzumerken, dass die Finanzierung des ÖPNV zunächst dem Landkreis obliegt und nicht den Kommunen.</p>	<p>Grundlage der Bewertung des Angebotes sind anerkannte Standards, die bereits im Nahverkehrsplan 2003-2007 angewandt wurden. Die Aufteilung nach Schul- und Ferienzeiten verfälscht nicht, sondern weist deutlich auf die unterschiedlichen Qualitäten je nach Bedienungszeit hin. Der Landkreis möchte im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten ein zumindest genügendes Verkehrsangebot erreichen. Im Kapitel 4.3.1 (Seite 83 ff) sind auch Möglichkeiten aufgezeigt, wie dies erreicht werden kann. Die Orte mit Handlungsbedarf in der Gemeinde Gnarrenburg sind auf Seite 84 aufgelistet. Wie und wann eine Verbesserung der Verbindungen zu Schul- und Ferienzeiten (z.B. Umwandlung der FVO-Verkehre, Leerfahren nutzen, AST-Verkehre) erzielt werden kann, bedarf einer detaillierten Planung, die in einem Nahverkehrsplan nicht möglich ist.</p> <p>Darüberhinaus gehende Verbesserungen aufgrund kommunaler Aktivitäten (z.B. Bürgerbus Visselhövede) werden vom Landkreis begrüßt. Inwieweit er hierzu finanzielle Beiträge leisten kann, muss im Einzelfall beraten werden.</p>		X

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des NVP für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet.

Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs-Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, <u>Formulierungsvorschläge sind unterstrichen</u> , Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
54	62 ff/ 3.2.2.3 85 ff/ 4.3.2	Gnarrenburg	<p>Bei der Bewertung der Bedienungsqualität II (Grundzentrum zu Mittelzentren) bleiben die gleichen Systemansätze (getrennte Darstellung s.o.) zu bemängeln. Neben der mit einer ungenügenden Bedienungsqualität dargestellten Verbindung Gnarrenburg – Zeven ist aus diesseitiger Sicht auch die Verbindung Gnarrenburg - Bremervörde ungenügend. Dies ergibt sich aus zweierlei Gründen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Während der Schulzeit sind die Busse dermaßen überfüllt, dass diese für Berufspendler wenig attraktiv und zumutbar sind. Bei der Bewertung müssten diese Fahrtverbindungen für die Bewertung einer genügenden Bedienung eigentlich heraus gerechnet werden (...wieder das Problem der hauptsächlichen Sicherstellung des Schülerverkehrs ohne separate Betrachtung des übrigen ÖPNV). • Die Verknüpfung zum SPNV – Schnittstelle (Bahnhof Bremervörde) mit der Möglichkeit in die Region Hamburg weiter zu fahren ist schwach ausgebildet. Für den Raum Gnarrenburg ist eine zielgerichtete Anbindung an die SPNV-Taktungen zu entwickeln (siehe auch Bedienungsqualität III). <p>Aus den vorstehenden Gründen bitte ich auch die Verbindung Gnarrenburg – Bremervörde in dem Maßnahmenkatalog gleichrangig der Verbindung Gnarrenburg – Zeven zu behandeln, um eine Verbesserung des Angebotes zu planen und zu erreichen.</p>	<p>Für die Bewertung sind anerkannte Standards zu Grunde gelegt worden. Ob ein Fahrtenangebot gut oder ungenügend ist, ist auf Seite 58 definiert. Zum vorhandenen Fahrtenangebot gehören selbstverständlich auch schulbezogene Linienfahrten. Danach existiert zwischen Gnarrenburg und Bremervörde ein genügendes Angebot, während zwischen Gnarrenburg und Zeven zu wenige Fahrten für ein genügendes Angebot vorhanden sind. Der Landkreis möchte im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten ein zumindest genügendes Verkehrsangebot erreichen. Im Kapitel 4.3.2 sind die Handlungsbedarfe beschrieben. Darüber hinausgehende Verbesserungen können allenfalls mit Beteiligung Dritter realisiert werden.</p>		X

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des NVP für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet.

Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs- Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, <u>Formulierungsvorschläge sind unterstrichen</u> , Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
55	64 ff/ 3.2.2.3 86 ff/ 4.3.3	Gnarrenburg	Bei der Bewertung der Bedienungsqualität III (Grundzentrum zu Oberzentren) fehlt aus Sicht der Gemeinde Gnarrenburg sowohl in der Ist-Darstellung als auch in der Planungsdarstellung, dass die Anbindung an Bremen nur durch die derzeit auch von der Gemeinde Gnarrenburg mitfinanzierte Linie 670 als gute Bedienung angesehen werden kann.	Auch hier sind für die Bewertung anerkannte Standards zu Grunde gelegt worden. Ob ein Fahrtenangebot gut oder ungenügend ist, ist auf Seite 58 definiert. Danach ist das vorhandene Angebot zwischen Gnarrenburg und Bremen als genügend bewertet worden. Dabei sind die Fahrten der Linien 640 (Bremervörde – Gnarrenburg – Osterholz-Scharmbeck) und 670 (Gnarrenburg – Bremen) mit eingeflossen. Die Linie 670 wird gegenwärtig auch vom Landkreis mitfinanziert (siehe Kapitel 1.3.5).	X	
56	64 ff/ 3.2.2.3 86 ff/ 4.3.3	Gnarrenburg	Da der weitere Bestand der Linie 670 im Wesentlichen von der Weiterfinanzierung des Landkreises abhängig ist (aus Regionalisierungsmitteln) muss die Aussage getroffen werden, dass dies über den derzeitigen Zusagezeitraum hinaus weiter finanziert und angeboten werden muss, da sonst eine ungenügende Bedienqualität erzeugt wird. Die Anbindung der Region Gnarrenburg an das Oberzentrum Bremen ist gerade auch für Berufspendler wichtig, die Linie wird im Zuge der Benzinpreiserhöhungen an Bedeutung gewinnen.	Dem Landkreis ist bewusst, dass die Verbindung Gnarrenburg – Bremen wichtig ist, deswegen ist diese Relation Bestandteil des anzustrebenden Grundnetzes, das in Kapitel 4.3.8 (Seite 99) beschrieben ist. Gegenwärtig beteiligt sich der Landkreis an der Finanzierung. Inwieweit der Landkreis auch künftig finanzielle Beiträge leisten kann, muss im Einzelfall beraten werden.	X	
57	64 ff/ 3.2.2.3 73 ff/ 3.2.3.3 86 ff/ 4.3.3	Gnarrenburg	Die Anbindung der Region Gnarrenburg an das Oberzentrum Hamburg wird ebenfalls als ungenügend angesehen, dies ist auf die Verbindungsqualität zurückzuführen (siehe auch Aussage im Entwurf auf Seite 73 diese Verbindungsqualität zu verbessern). Wie bereits zur Bedienungsqualität II ausgeführt (Gnarrenburg – Bremervörde) sind hier konkrete Verbesserungsvorschläge einzuarbeiten. Die pauschale Aussage zur Verbesserung ist dabei für einen Nahverkehrsplan nicht ausreichend.	Die Anbindung von Gnarrenburg nach Hamburg ist bezüglich der Fahrtenanzahl (Bedienungsqualität III) als gut bewertet. Die zu Recht kritisierten Anschlüsse in Bremervörde zwischen der Linie 640 und der EVB-Bahn sind die Ursache für eine ungenügende Reisezeit (Verbindungsqualität III). Dieser Mangel ist auch im Kapitel 4.3.3 beschrieben und könnte durch bessere Anschlüsse behoben werden.	X	

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des NVP für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet.

Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs-Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, <u>Formulierungsvorschläge sind unterstrichen</u> , Vorschläge zum Streichen werden <u>durchgestrichen</u>	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
58	80 ff/ 4.2	Gnarrenburg	Zum Maßnahmenkatalog bleibt allgemein anzumerken, dass dieser sehr grob und pauschaliert formuliert ist, Maßnahmen in konkreter Form (inkl. Finanzierungsvolumen) und abgestimmt mit einer (möglichen) zeitlichen Umsetzungsschiene wären wünschenswert. Nur so hat ein in die Zukunft gerichteter Plan auch Aussicht auf eine (Teil-) Umsetzung. Dies gilt auch für die übrigen formulierten Pauschalziele (siehe 4.2 des Planes).	Der Nahverkehrsplan ist ein Rahmenplan für die Weiterentwicklung des ÖPNV im Landkreis Rotenburg (Wümme). Daraus werden verschiedene Einzelmaßnahmen entwickelt, denen eine sehr detaillierte Planung zugrunde liegen sollte. Die Umsetzung einer Maßnahme hängt in allererster Linie nach erfolgter Detailplanung von der Bereitstellung von Finanzmitteln ab.		X

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des NVP für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet.

Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs- Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, <u>Formulierungsvorschläge sind unterstrichen</u> , <u>Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen</u>	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
59	87 ff/ 4.3.4.1	Gnarrenburg	<p>Zur Vereinheitlichung der Tarife wird weiterhin der Beitritt des Landkreises Rotenburg (Wümme) zum ZVBN favorisiert, auch wenn dies mit Mehrkosten für den Landkreis verbunden ist. Es wäre aber ein einheitliches Tarifgefüge sichergestellt. Für die Bevölkerung ist es nicht nachvollziehbar, dass die Tagesfahrkarte nach Bremervörde wesentlich teurer ist als die Tagesfahrkarte nach Bremen.</p> <p>Auch die Entwicklung des ÖPNV im Landkreisgebiet würde nach diesseitiger Sicht durch einen ZVBN-Beitritt nicht mehr so stark einseitig zu Gunsten der Absicherung der Schülerbeförderung ausgerichtet und geplant werden. Eine Angebotsplanung über diesen Bereich hinausgehend mit einer verbesserten Anbindung an den SPNV scheint in den Händen der Planer des ZVBN besser aufgehoben zu sein.</p>	<p>Ziel ist es, einen kreiseinheitlichen Tarif auf Basis des VBN-Tarifs zu schaffen. Die Tageskarte nach Bremervörde würde für den Fahrgast dadurch günstiger.</p> <p>Die vorhandenen ZVBN-Assoziierungen sollen erhalten bleiben und sind somit ein Bestandteil des kreiseinheitlichen Tarifs.</p> <p>Die vorhandene Nachfrage aus den nicht assoziierten Gebietskörperschaften ist nicht sehr stark in Richtung VBN-Gebiet ausgerichtet, sondern verbleibt innerhalb des Landkreises oder ist in Richtung HVV-Gebiet orientiert. Den letztgenannten Fahrgästen bringt eine VBN-Ausdehnung nur geringe Vorteile und für die übrigen Fahrgäste soll ein kreiseinheitlicher Tarif geschaffen werden.</p> <p>Ein Beitritt zum ZVBN brächte keine automatische Angebotsverbesserung. Der ZVBN konzentriert sich in seinem Gebiet auf die Linien der Bedienungsebenen 1 und 2 (vergleichbar dem angestrebten Grundnetz im Landkreis Rotenburg (Wümme)). Die Linien der Bedienungsebene 3 sind Schülerverkehre und werden von den jeweiligen Landkreisen bearbeitet. Letztendlich sind Angebotsverbesserung weniger eine Frage der Planungskompetenz, sondern vielmehr der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel. Im ZVBN müssen Angebotsverbesserungen genauso finanziell unterstützt werden wie außerhalb. Der ZVBN übernimmt dabei im Rahmen seiner Förderrichtlinie auch nur einen Teil der Kosten (max. 50 %) als Anschubfinanzierung für 2 Jahre. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) kann über die Verteilung seiner Regionalisierungsmittel allein verfügen. Damit kann er beispielsweise auch über die Dauer einer Maßnahme entscheiden.</p>		X

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des NVP für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet.

Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs-Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, <u>Formulierungsvorschläge sind unterstrichen</u> , Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
60	90/ 4.3.4.2 Maßnahme	Scheeßel	Es ist misslich, dass auf der Bahnlinie Hamburg-Bremen der HVV-Tarif von Hamburg bis Tostedt gilt, Lauenbrück und Scheeßel verkehrsverbundmäßig im Niemandsland liegen und ab Rotenburg bis Bremen der VBN-Tarif gilt. Unter diesen Voraussetzungen möchte ich der Forderung zur Schaffung eines Übergangstarifs von Scheeßel in den VBN wie auch der Schaffung eines HVV-Tarifangebotes für die Strecke Scheeßel/Hamburg im Schienenpersonennahverkehr mit absoluter Priorität Nachdruck verleihen.	<p>Der Anregung wird folgendermaßen gefolgt:</p> <p>Maßnahme: <u>Erweiterung der Übergangstarife in den HVV-Bereich auf weitere Fahrkartenarten Weiterentwicklung des Übergangstarifs in Richtung HVV auf den Bahnstrecken und wichtigen Buslinien sowie Schaffung eines Übergangstarif in Richtung VBN</u></p> <p>Erläuterung Für die tariflichen Verknüpfungen zwischen dem neuem Gemeinschaftstarif und den angrenzenden Verbänden sind Übergangstarife zu schaffen und weiterzuentwickeln. Für die Schienenstrecken in Richtung Hamburg ist ab Rotenburg (Wümme) und Bremervörde zumindest mittelfristig die Anwendung des HVV-Tarifs anzustreben, was aber die Zustimmung des SPNV-Aufgabenträgers LNVG und der Eisenbahnverkehrsunternehmen voraussetzt.</p> <p>Der Maßnahme wird eine hohe Priorität gegeben mit dem Schwerpunkt zunächst eine Lösung für Zeitkarten zu erreichen.</p>	X	

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des NVP für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet.

Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs- Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, <u>Formulierungsvorschläge sind unterstrichen</u> , <u>Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen</u>	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
61	83/ 4.3.1 85/ 4.3.2 86/ 4.3.3	Scheeßel	<p>Darüber hinaus werden im Rahmen des Beteiligungsverfahrens Verbesserungen an den Festsetzungen in dem Entwurf des dritten Nahverkehrsplan des ÖPNV erwartet, und zwar</p> <ul style="list-style-type: none"> mit hoher Priorität und kurzfristiger Umsetzung auf Bedienungsebene I zum Grundzentrum Scheeßel von Abbendorf, Hetzwege, Jeersdorf, Sothel, Westersch, Westerholz und Wittkopsbostel an Schul- und Ferientagen, Bartelsdorf, Ostervesede, Westervesede und Wohlsdorf an Schultagen; auf Bedienungsebene II (Orte über 1.000 EZ zum Mittelzentrum) für Verbindungen von Jeersdorf nach Rotenburg (Wümme); auf Bedienungsebene III (Orte über 1.000 EZ zum Oberzentrum) für Verbindungen von Jeersdorf nach Hamburg (in den Ferien ungenügend); 	Der Landkreis möchte im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten ein zumindest genügendes Verkehrsangebot erreichen. Dazu gehört auch die Verbesserung der Verbindungen zwischen den Orten und dem Grundzentrum Scheeßel, wie auch im Kapitel 4.3.1 auf Seite 84 aufgelistet sowie die Anbindung größerer Orte wie Jeersdorf an Rotenburg (Wümme) und Hamburg. Eine Änderung der Priorität ist aus Sicht des Landkreises nicht erforderlich, weil sich daraus nicht ergibt, wann eine Maßnahme umgesetzt werden soll. Die Umsetzung einer Maßnahme hängt in allererster Linie nach erfolgter Detailplanung von der Bereitstellung von Finanzmitteln ab. Inwieweit der Landkreis hierzu finanzielle Beiträge leisten kann, muss im Einzelfall beraten werden.		X
62	24/ 1.5.7	Scheeßel	<ul style="list-style-type: none"> prophylaktische Maßnahmen zur Vermeidung einer weiteren Verschlechterung des ÖPNV im ländlichen Raum unter Berücksichtigung des demografischen Wandels und rückläufiger Schülerzahlen; 	Das Kapitel 1.5 beschäftigt sich mit den Folgen des demografischen Wandels auf den ÖPNV. Im Kapitel 1.5.7 sind auch Handlungsempfehlungen dargestellt, die im Rahmen der weiteren ÖPNV-Planungen Berücksichtigung finden.	X	
63	104/ 4.4.6	Scheeßel	<ul style="list-style-type: none"> finanzielle Beteiligung an den Kosten der Discobus-Linie (Nachteule). 	Die Prioritäten für den Landkreis, welche Maßnahmen künftig unterstützt werden sollen, sind dem Kapitel 4.3 (Seite 82 ff) zu entnehmen.		X
64	81/ 4.2.1	SG Bothel	Auch bei sinkenden Schülerzahlen muss, um weiterhin möglichst wohnortnah beschulen zu können, für eine ausreichende Schülerbeförderung Sorge getragen werden. Bei der gemeinsamen Beförderung von Schülern und Erwachsenen sind die Bedürfnisse der Schüler durch flexiblen Buseinsatz besonders zu berücksichtigen.	Wie im Kapitel 4.2 (Seite 80) darstellt, hat die Sicherstellung des Schülerverkehrs für den Landkreis die oberste Priorität. Dies gilt auch unter den sich abzeichnenden Randbedingungen.	X	

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des NVP für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet.

Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs- Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, <u>Formulierungsvorschläge sind unterstrichen</u> , Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
65	81/ 4.2.2	SG Bothel	Die dauerhafte und weitergehende Preiserhöhung für Kraftstoffe führt zu einer ganz erheblichen finanziellen Beeinträchtigung insbesondere der Berufspendler, aber auch der Menschen im ländlichen Raum, die auf ein Fahrzeug z.B. für Einkäufe oder Freizeitaktivitäten angewiesen sind. Es muss daher mehr denn je auf Kreisebene an Konzepten zum Einsatz alternativer Beförderungsarten gearbeitet werden, die sich nicht nur am ehrenamtlichen Bürgerbuskonzept orientieren.	Um die genannten Bedürfnisse zu befriedigen, sieht der Nahverkehrsplan eine zumindest genügende Grundversorgung (Kapitel 4.2.2, Seiten 81-82) vor. In Kapitel 4.3.1 (Seite 83) ist zur Verbesserung der Grundversorgung auch in der SG Bothel die Möglichkeit alternativer Bedienungsformen aufgezeigt. Dies beinhaltet beispielsweise sowohl AST-Verkehre als auch Ruf- oder Bürgerbusse.	X	
66	27/ 2.1.2 1. Absatz	SG Fintel	Zum 31.12.2007 beträgt die Einwohnerzahl 165.229 Einwohner.	Aus systematischen Gründen bleibt es beim Vergleichsjahr 2006. So ist eine Vergleichbarkeit in 5 Jahresabständen möglich.		X
67	54/ 2.5.5 2. Absatz	SG Fintel	Bitte das Wort Lauenbrück streichen	Wird korrigiert.	X	
68	55/ 2.5.6 3. Satz	SG Fintel	Da unter 2.5 die verschiedenen Tarife behandelt werden, ist es auch hier überflüssig, auf die Bedeutung einer Linie hinzuweisen. Die Bewertungen erfolgen unter anderen Gliederungsnummern.	Der Anregung wird gefolgt.	X	
69	80/ 4.1 1. Absatz 18. und 20. Spiegel- punkt	SG Fintel	Der Text ist teilweise identisch.	Der Anregung wird gefolgt. Der bisherige 20. Spiegel- punkt kann im Nahverkehrsplan entfallen. Er stammt aus dem alten LROP. Der 18. und 19. Spiegel- punkt ersetzen ihn, analog zum aktuellen LROP.	X	

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des NVP für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet.

Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs-Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, <u>Formulierungsvorschläge sind unterstrichen</u> , <u>Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen</u>	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
70	83/ 4.3.1 Umsetzung	SG Fintel	Um die Verbindung zum Grundzentrum Lauenbrück zu verbessern, ist diese Maßnahme mit einer hohen Priorität zu versehen. Im Entwurf wird unter 3.2.2 deutlich hervorgehoben, dass die Verbindungen innerhalb der Samtgemeinde Fintel zum Grundzentrum Lauenbrück eine deutlich schlechtere Bedienungsqualität aufweisen als der Landkreisdurchschnitt. (siehe auch Anlage 3-2, Seite 3 von 5)	Der Landkreis möchte im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten ein zumindest genügendes Verkehrsangebot erreichen. Dazu gehört auch die Verbesserung der Verbindungen zwischen den Orten und dem Grundzentrum Lauenbrück, wie auch im Kapitel 4.3.1 auf Seite 84 aufgelistet. Eine Änderung der Priorität ist aus Sicht des Landkreises nicht erforderlich, weil sich daraus nicht ergibt, wann eine Maßnahme umgesetzt werden soll. Die Umsetzung einer Maßnahme hängt in allererster Linie nach erfolgter Detailplanung von der Bereitstellung von Finanzmitteln ab. Inwieweit der Landkreis hierzu finanzielle Beiträge leisten kann, muss im Einzelfall beraten werden.		X
71	84/ 4.3.1	SG Fintel	Das Wort Haxloh ist zu streichen.	Der Anregung wird gefolgt.	X	
72	86/ 4.3.3 Umsetzung	SG Fintel	Um die Verbindung zum Oberzentrum Hamburg zu verbessern, ist diese Maßnahme mit einer hohen Priorität zu versehen. Im Entwurf wird unter 4.3.3 unter Handlungsfelder hervorgehoben, dass die Verbindung von Fintel zum Oberzentrum Hamburg in allen 3 Qualitätsstufen verbesserungswürdig ist.	Auch hierbei gilt, dass eine Änderung der Priorität aus Sicht des Landkreises nicht erforderlich ist. Es ergibt sich daraus nicht, wann eine Maßnahme umgesetzt werden soll. Die Umsetzung einer Maßnahme hängt in allererster Linie nach erfolgter Detailplanung von der Bereitstellung von Finanzmitteln ab. Inwieweit der Landkreis hierzu finanzielle Beiträge leisten kann, muss im Einzelfall beraten werden.		X
73	88/ 4.3.4.1 Verkehrliche Auswirkungen	SG Fintel	Hier bitte ich die Zahl 3.500 ÖPNV-Nutzer zu überprüfen. Bei vorhandenem HVV-Tarif würde die Zahl der ÖPNV-Nutzer wesentlich ansteigen.	Ohne die anspruchsberechtigten Schüler nutzen ca. 3.500 Fahrgäste pro Tag den ÖPNV in den nicht assoziierten Gebietskörperschaften. Ein Großteil davon sind Fahrgäste auf den Bahnstrecken in Richtung Hamburg. Mit einem günstigeren Tarif werden erfahrungsgemäß Nachfragesteigerungen im gewissen aber nicht wesentlichen Umfang erreicht.	X	

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des NVP für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet.

Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs- Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, <u>Formulierungsvorschläge sind unterstrichen</u> , Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
74	90/ 4.3.4.2 Maßnahme	SG Fintel	Vor die Übergangstarifproblematik sollte als Maßnahme vorgegeben werden: Erweiterung des HVV-Tarifs auf Bahnhöfe im Kreisgebiet, mindestens Scheeßel und Lauenbrück.	Der Anregung wird folgendermaßen gefolgt: Maßnahme: <u>Erweiterung der Übergangstarife in den HVV-Bereich auf weitere Fahrkartenarten Weiterentwicklung des Übergangstarifs in Richtung HVV auf den Bahnstrecken und wichtigen Buslinien sowie Schaffung eines Übergangstarif in Richtung VBN</u>	X	
75	90/ 4.3.4.2 Erläuterung	SG Fintel	Der 2. Satz sollte wie folgt geändert werden: Für die Schienenstrecke in Richtung Hamburg ist ab Rotenburg und Bremervörde die Anwendung des HVV-Tarifs zu vereinbaren. LNVG und Eisenbahnverkehrsunternehmen sind entsprechend zu überzeugen (siehe Soltau-Fallingbostel).	Der Anregung wird folgendermaßen gefolgt: Erläuterung Für die tariflichen Verknüpfungen zwischen dem neuem Gemeinschaftstarif und den angrenzenden Verbänden sind Übergangstarife zu schaffen und weiterzuentwickeln. Für die Schienenstrecken in Richtung Hamburg ist ab Rotenburg (Wümme) und Bremervörde <u>zumindest mittelfristig</u> die Anwendung des HVV-Tarifs anzustreben, was aber die Zustimmung des SPNV-Aufgabenträgers LNVG und der Eisenbahnverkehrsunternehmen voraussetzt.	X	
76	90/ 4.3.4.2 Umsetzung	SG Fintel	Es ist eine hohe Priorität erforderlich.	Der Anregung wird gefolgt.	X	
77	90/ 4.3.4.2 Finanzierung	SG Fintel	In die Finanzierung ist die LNVG einzubeziehen, da sie in vergleichbaren Fällen erhebliche finanzielle Mittel eingesetzt hat.	Die LNVG hat mehrmals deutlich gemacht, dass sie sich an einer Finanzierung für eine HVV-Tariferweiterung nicht beteiligen wird.	X	
78	92 ff/ 4.3.5.2	SG Fintel	Das einheitliche Liniennummernsystem sollte eingeführt werden.	Dies wird angestrebt.	X	
79	94 ff/ 4.3.6	SG Fintel	Die behindertengerechte Umgestaltung von Haltestellen sollte eine hohe Priorität bekommen.	Siehe Stellungnahme zur laufender Nummer 118	X	

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des NVP für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet.

Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs- Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, <u>Formulierungsvorschläge sind unterstrichen</u> , <u>Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen</u>	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
80	99/ 4.3.8	SG Fintel	Das Grundliniennetz sollte auch auf der Grundlinie Fintel – Rotenburg (Wümme) verbessert werden.	In dem Kapitel 4.3.8 sind die Kriterien für eine Grundnetzlinie dargestellt. Für die SG Fintel ist die KBS 120 (Hamburg – Grundzentrum Lauenbrück – Bremen) bereits ein starke Grundnetzlinie. Eine weitere weitest gehend parallel verlaufende Linie ist damit nicht erforderlich.	X	
81	104/ 4.4.6 2. Absatz	SG Fintel	Der Erhalt bzw. Ausbau [der Discobuslinien] wird auch finanziell unterstützt.	Die Prioritäten für den Landkreis, welche Maßnahmen künftig unterstützt werden sollen, sind dem Kapitel 4.3 (Seite 82 ff) zu entnehmen.		X
82	Anl. 3-1 Seite 2	SG Fintel	Die Einwohnerzahlen in der Samtgemeinde Fintel am 31.12.2007: Lauenbrück 2.171 Fintel 2.909 Helvesiek 819 Stemmen 942 Vahlde 708	In der Anlage 3-1 sind nicht die Einwohnerzahlen der Gemeinden verzeichnet, sondern die Orte mit mehr als 200 Einwohnern. Nur sie haben eine Bewertung erhalten (siehe auch Kapitel 3.2.1).		X
83	104 4.4.5	SG Fintel	Die derzeitigen ÖPNV-Fördermaßnahmen, z. B. Zuschuss Schnellbuslinie 3860 Zeven – Tostedt fort, sind in den Nahverkehrsplan aufzunehmen. Außerdem ist eine Möglichkeit einzurichten, dass weitere Fördermaßnahmen für den Berufsverkehr finanziell unterstützt werden.	Die derzeitigen ÖPNV-Fördermaßnahmen (u.a. der OsteSprinter) sind im Kapitel 1.3.5 (Seite 17) aufgelistet. Die finanzielle Unterstützung für Maßnahmen, die auch den Berufsverkehr fördern, ergeben sich aus den Kapiteln 4.2.3, 4.3.1, 4.3.2 und 4.3.3 (Seite 82 ff).	X	
84	17/ 1.3.5	SG Selsingen	Die Samtgemeinde Selsingen ist dem ZVBN seit 01.07.2007 beigetreten und führt die bisherige Assoziierung der Gemeinden Rhade und Ostereistedt fort. Der Landkreis hat für die bisher assoziierten Gemeinden eine Übernahme der Finanzierungsbeiträge an den ZVBN bis 2009 zugesagt. Die Samtgemeinde Selsingen erhält diese Erstattung nur anteilig für die bisher assoziierten Gemeinden Rhade und Ostereistedt. Hier bitte ich aufzunehmen, dass die Finanzierungsbeiträge für alle assoziierten Gemeinden ab 2010 weiter übernommen werden, und zwar möglichst einschl. der ganzen Samtgemeinde Selsingen.	Es trifft zu, dass der Landkreis einen Beitritt zum ZVBN nicht anstrebt. Gleichwohl steht es interessierten Kommunen mit entsprechenden verkehrlichen Verflechtungen frei, mit dem ZVBN über eine Assoziierung zu verhandeln. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) hat eine Übernahme verbundbedingter Belastungen für die bislang assoziierten Gebietskörperschaften bis 2009 beschlossen, über eine darüberhinaus gehende Finanzierung ist neu zu befinden.		X

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des NVP für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet.

Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs- Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, <u>Formulierungsvorschläge sind unterstrichen</u> , <u>Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen</u>	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
85	17/ 1.3.5	SG Selsingen	Weiterhin würde ich es sehr begrüßen, wenn im Abschnitt 1.3.5 eine Aussage getroffen würde, dass die Buslinie 762 im gesamten Planungszeitraum (also über das Jahr 2009 hinaus) vom Landkreis gefördert werden soll. Der scheidende Kommandeur der LLBrig 31 hat noch einmal zum Ausdruck gebracht, dass die Bundeswehr großen Wert auf eine gute Verkehrsanbindung der Kaserne Seedorf über den ÖPNV legt.	Der Landkreis möchte im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten ein zumindest genügendes Verkehrsangebot erreichen. Das Angebot auf der Linie 762 liegt gegenwärtig im knapp guten Bereich. Eine Angebotseinschränkung würde zu einer genügenden Bewertung führen. Die Linie 762 ist als Bestandteil des Grundnetzes (Kapitel 4.3.8, Seite 99) definiert. Gegenwärtig beteiligt sich der Landkreis an der Finanzierung für die Linie. Inwieweit der Landkreis auch künftig finanzielle Beiträge leisten kann, muss im Einzelfall beraten werden.	X	
86	87 ff/ 4.3.4.1	SG Selsingen	Die Einführung eines einheitlichen Tarifs im Landkreis wird begrüßt. Die Attraktivität der Busverbindungen steigt und die Anbindung an das Mittelzentrum Bremervörde und darüber hinaus an das Oberzentrum Hamburg durch die Bahnlinie, wird verbessert. Auch eine verbesserte Darstellung der Fahrpläne und Tarife ist erforderlich. Dabei ist die Herausgabe des Kreisfahrplanes schon eine wesentliche Hilfe.	Eine verbesserte Verknüpfung der Grundnetzlinien soll angestrebt werden (Kapitel 4.3.8, Seite 99). Die EVB-Bahn (Bremerhaven – Bremervörde – Buxtehude) und die Buslinie 630 (Zeven – Bremen) sollen als Grundnetzlinien mit guten Anschlüssen zur Buslinie 762 (Bremervörde – Selsingen – Zeven) erreicht werden. Diese Optimierung ist eine laufende Arbeit, die von den Verkehrsunternehmen zu leisten ist.	X	
87	83 ff/ 4.3.1	SG Selsingen	Die Erschließung der Samtgemeinde Selsingen durch den ÖPNV ist nicht ausreichend. Ein überwiegender Teil der Schüler wird im Freistellungsverkehr befördert. Eine Mitfahrgelegenheit für andere Einwohner in diesen Bereichen (Farven, Anderlingen, Deinstedt, Sandbostel) besteht nicht. Es sollte geprüft werden, ob die Freistellungsverkehre nicht in Linienverkehre umgewandelt werden können, auch wenn während der Ferien kein Linienbusverkehr stattfindet. Unter Umständen könnten diese Linien auch mit Rufbussen oder Sammeltaxen erweitert werden. Damit wären auch die Orte an das Grundzentrum Selsingen angeschlossen, in denen bisher nur der Freistellungsverkehr gilt.	Die Maßnahme ist im Kapitel 4.3.1 (Seite 83-84) aufgelistet. Die Prüfung, ob die vorhandenen FVO-Verkehre in Linienverkehre umgewandelt werden können, könnte relativ zeitnah erfolgen. Zur Prüfung gehören auch Möglichkeiten mit bedarfsorientierten Systemen.	X	

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des NVP für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet.

Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs-Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, <u>Formulierungsvorschläge sind unterstrichen</u> , <u>Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen</u>	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
88	58 ff/ 3.2.2.3	SG Sottrum	<p>Unter Kapitel 3.2.2.3 des Planentwurfes wurde festgestellt, dass die Bedienungsqualität I in der Samtgemeinde Sottrum in den Ferien ungenügend ist. Die Einrichtung einer Bürgerbuslinie in der Samtgemeinde Sottrum könnte für eine genügende Bedienungsqualität sorgen.</p> <p>In der Samtgemeinde Sottrum ist die Einrichtung eines Bürgerbusses in Planung. Daher sollte verdeutlicht werden, dass diese Verbesserung des ÖPNV-Angebotes wünschenswert ist und grundsätzlich finanziell unterstützt wird. Für die Samtgemeinde Sottrum hat die Umsetzung dieser Maßnahme eine hohe Priorität.</p> <p>Der Planentwurf ist im Kapitel 4 „Maßnahme und Ziele“ entsprechend zu ergänzen.</p>	<p>Der Landkreis möchte im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten ein zumindest genügendes Verkehrsangebot erreichen. Dazu gehört auch die Verbesserung der Verbindungen zwischen den Orten und dem Grundzentrum Sottrum, wie auch im Kapitel 4.3.1 auf Seite 84 aufgelistet.</p> <p>Das Kapitel 4.3.1 wird wie folgt ergänzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Samtgemeinde Sottrum Ahausen, Eversen und Hellwege an Schul- und Ferientagen Bötersen, Clüversborstel, Hassendorf, Höperhöfen, Horstedt, Reeßum, Stapel, Stuckenborstel, Taaken und Winkeldorf an Ferientagen Fahrzeiten zwischen Bötersen, Höperhöfen und Horstedt ins Grundzentrum sind ungenügend <u>Die Einrichtung eines Bürgerbusses verbessert das Angebot erheblich. Da die Planungen in der SG Sottrum weit voran geschritten sind, wird dieser Maßnahme eine hohe Priorität eingeräumt.</u> 	X	

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des NVP für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet.

Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs- Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, <u>Formulierungsvorschläge sind unterstrichen</u> , <u>Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen</u>	Berücksichtigung im NVP							
					Ja	Nein						
89	36/ 2.4.1 Schienennetz	SG Sottrum	<p>Die LNVG hat im Mai 2008 das SPNV-Angebotskonzept ab 2011 für die Strecke Hamburg - Bremen vorgestellt. Seitens der Samtgemeinde Sottrum begrüße ich, dass eine durchgehende Verbindung von Hamburg nach Bremen mit Anbindung aller Bahnhöfe eingerichtet wird. Dies halte ich auch für unbedingt erforderlich. Durch die Einführung der Expresslinie erhöht sich die Attraktivität des SPNV. Die Einführung der Regionallinie Hamburg - Bremen ermöglicht auch kleineren Stationen stündlich umsteigefreie Verbindungen in die beiden Zentren Hamburg und Bremen. Aus Sicht der Samtgemeinde darf jedoch während der Hauptverkehrszeiten auf die bisherige Verstärkerleistung Bremen - Rotenburg nicht verzichtet werden. In der Hauptverkehrszeit ist der Zug sehr stark frequentiert. Da hierdurch dem Pendler eine hohe Flexibilität ermöglicht wird, darf eine erhöhte Nachfrage nach einem komfortablen SPNV erhofft werden. Die Steigerung der Attraktivität des SPNV ist jedoch unmittelbar verbunden mit dem Erscheinungsbild und der Ausstattung der Bahnhöfe. So ist der Bahnhof Sottrum dringend zu renovieren, den Anforderungen des zukünftigen SPNV-Angebotes anzupassen und behindertengerecht umzugestalten. Ein attraktiver SPNV kann zur Entlastung des straßengebundenen ÖPNV beitragen. Daher sind im Nahverkehrsplan entsprechende Ziele und Maßnahmen zu formulieren und darzustellen, dass der Landkreis die Aufgabenträger und die Samtgemeinde unterstützt.</p>	<p>Die Einschätzung zum LNVG-Fahrplan-Konzept ab 2011 wird geteilt. Die vorgesehene durchgängige Verbindung Sottrum – Hamburg erfüllt eine Forderung aus dem Nahverkehrsplan 2003-2007. Die Verbesserung des Bahnhofs Sottrum wird in einem neuen Kapitel als Maßnahme hinzugefügt:</p> <p>4.3.12 Maßnahmen im Schienenpersonenverkehr</p> <p>Maßnahme: <u>Verbesserung der Bahnhöfe Sottrum und Visselhövede</u></p> <p>Erläuterung <u>Unbeschadet der fehlenden Zuständigkeit für den SPNV sieht es der Landkreis Rotenburg (Wümme) als ein wichtiges Ziel an, sich bei den zuständigen Stellen für Verbesserungen im Bereich des Schienenverkehrs einzusetzen.</u> <u>Der Landkreis Rotenburg (Wümme) begrüßt die Bemühungen von Kommunen, LNVG und der DB AG die Bahnhöfe und deren Umfeld aufzuwerten.</u></p> <p>Umsetzung</p> <table border="1"> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>hohe Priorität</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>mittlere Priorität</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>geringere Priorität</td> </tr> </table> <p>Beteiligte Kommunen, DB AG, LNVG</p> <p>Federführung Kommunen, DB AG, LNVG</p> <p>Finanzierung Kommunen, DB AG, LNVG</p> <p>Die Aussage, dass ein attraktiver SPNV zur Entlastung des straßengebundenen ÖPNV beiträgt, ist richtig. Dies deckt sich mit dem erklärten Ziel (siehe Kapitel 4.1, Seite 79), den ÖV zu stärken und zu einer attraktiven Alternative zum MIV auszubauen.</p>	<input type="checkbox"/>	hohe Priorität	<input checked="" type="checkbox"/>	mittlere Priorität	<input type="checkbox"/>	geringere Priorität	X	
<input type="checkbox"/>	hohe Priorität											
<input checked="" type="checkbox"/>	mittlere Priorität											
<input type="checkbox"/>	geringere Priorität											

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des NVP für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet.

Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs- Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, <u>Formulierungsvorschläge sind unterstrichen</u> , <u>Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen</u>	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
90	86/ 4.3.3	SG Sittensen	Für einen Anschluss der Samtgemeinde auch an das Oberzentrum Bremen wäre es wünschenswert, die Linie 3860 „Oste-Sprinter“ mit dem Schnellbus Zeven-Bremen an der Haltestelle Zeven Busbahnhof zu verknüpfen.	Im Kapitel 3.2.3.3 ist die Verbindungsqualität (zu lange Reisezeit) zwischen Sittensen und Bremen mit ungenügend bewertet worden. Im Kapitel 4.3.3 ist u.a. dargelegt, dass bessere Anschlüsse auch zwischen Buslinien die Reisezeit reduzieren können. Allerdings muss auch darauf geachtet werden, dass aufkommensstarke und zumindest genügend bewertete Relationen nicht verschlechtert werden.	X	
91		SG Sittensen	Ebenso wäre es erstrebenswert, dass die Linie 3860 an Samstagen mit mehr als den bisherigen zwei Fahrten bedient wird. Hierdurch und ggf. auch durch eine Bedienung an Sonntagen könnte eine bessere Vernetzung mit dem Großraum Hamburg auch zur gegenseitigen Nutzung der vorhandenen Freizeit- und Tourismusinfrastruktur erreicht werden.	Der Nahverkehrsplan ist ein Rahmenplan für die Weiterentwicklung des ÖPNV im Landkreis Rotenburg (Wümme). Die angesprochenen Vorschläge werden aber in die weiteren Planungsgespräche zwischen den Vertragspartnern des OsteSprinters aufgenommen. Eine abschließende Bewertung der Vorschläge kann daher gegenwärtig nicht erfolgen.		X

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des NVP für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet.

Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs-Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, <u>Formulierungsvorschläge sind unterstrichen</u> , <u>Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen</u>	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
92	87ff/ 4.3.4	SG Sittensen	<p>Wesentliches Ziel bei der Nahverkehrsplanung muss eine einheitliche Tarifstruktur im Gebiet des Landkreises Rotenburg (Wümme) sein. Es ist dem Bürger und Nutzer des ÖPNV nicht zu vermitteln, dass der „Oste-Sprinter“ von Zeven über Sittensen nach Tostedt in drei unterschiedlichen Tarifgebieten fährt. Für die Samtgemeinde Sittensen wäre räumlich der Anschluss an den HVV das sinnvollste.</p> <p>Im Interesse einer einheitlichen Tarifstruktur im Landkreis hat sich der Rat der Samtgemeinde Sittensen jedoch für einen Anschluss an das Tarifgebiet des ZVBN ausgesprochen und den Beitritt des gesamten Landkreises zum Tarifgebiet des ZVBN angeregt.</p>	<p>Wegen der starken Verflechtung der SG Sittensen ins HVV-Gebiet (siehe Abbildung 2.2-2, Seite 31) wurde der OsteSprinter eingerichtet und für Zeitkarten ein HVV-Übergangstarif geschaffen. Daher wird im Kapitel 4.3.4.2 die entsprechende Maßnahme wie folgt präzisiert:</p> <p>Maßnahme: <u>Erweiterung der Übergangstarife in den HVV-Bereich auf weitere Fahrkartenarten Weiterentwicklung des Übergangstarifs in Richtung HVV auf den Bahnstrecken und wichtigen Buslinien sowie Schaffung eines Übergangstarif in Richtung VBN</u></p> <p>Der Landkreis strebt einen Beitritt zum ZVBN nicht an. Gleichwohl steht es interessierten Kommunen mit entsprechenden verkehrlichen Verflechtungen frei, mit dem ZVBN über eine Assoziierung zu verhandeln.</p> <p>Die Schaffung eines kreiseinheitlichen Tarifs für die Bürger ist im Kapitel 4.3.4.2 (Seite 89) als Maßnahme mit hoher Priorität verankert.</p>	X	X

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des NVP für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet.

Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs- Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, <u>Formulierungsvorschläge sind unterstrichen</u> , Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
93	87 ff/ 4.3.4.1 Beitritt zum ZVBN	SG Tarmstedt	<p>Der Landkreis Rotenburg (Wümme) wird nach dem bisherigen Stand nicht dem ZVBN als Mitglied beitreten. Die Samtgemeinde Tarmstedt bedauert diese Entscheidung sehr, da meines Erachtens die Vorteile überwiegen würden. Der Landkreis ROW ist in seiner Fläche sehr ausgedehnt. Durch die derzeitige Umweltdiskussion und die steigenden Benzinpreise ist mit steigenden Fahrgastzahlen im ÖPNV zu rechnen.</p> <p>Dies bringt zwangsläufig mit sich, dass über Änderungen im bestehenden Linienverkehr nachgedacht werden muss, um den Anforderungen unserer Bevölkerung gerechter zu werden. Natürlich müssen die Angebote in einem gewissen Rahmen finanzierbar bleiben.</p> <p>Ich denke, dass mit dem vorhandenen Wissen und der Erfahrung des ZVBN diese Aufgabenstellung besser zu bewältigen wäre.</p> <p>Eine Problematik als Nutzer des ÖPNV ist der doch manchmal komplizierte Ticket-Kauf. In unserem Kreisgebiet und Umgebung gibt es mehrere Tarifregionen. Dadurch wird es häufig notwendig, mehr als nur 1 Ticket zu kaufen, um den gewünschten Zielort zu erreichen. Dies ist viel zu umständlich und wird der heutigen Zeit nicht mehr gerecht. Viele Personen weichen eher auf das eigene Auto aus, um sich nicht durch den „Tarif-Dschungel“ kämpfen zu müssen.</p> <p>Der Entwurf des Nahverkehrsplanes gibt zwar bei den Tarif-Maßnahmen die Schaffung eines einheitlichen Tarifs im Busverkehr sowie die Erweiterung des Übergangstarifs im Schienenverkehr als Ziel vor.</p> <p>Meines Erachtens kann dieses Ziel aber eher durch einen Beitritt des LK ROW zum ZVBN erreicht werden, weil zwangsläufig durch die Größe auch eine bessere Verhandlungsposition gegenüber den anderen Beteiligten (z.B. HVV, LVNG) erreicht wird.</p>	<p>Ziel ist es, einen kreiseinheitlichen Tarif auf Basis des VBN-Tarifs zu schaffen. Die vorhandenen ZVBN-Assoziierungen sollen erhalten bleiben und sind somit ein Bestandteil des kreiseinheitlichen Tarifs.</p> <p>Die vorhandene Nachfrage aus den nicht assoziierten Gebietskörperschaften ist nicht sehr stark in Richtung VBN-Gebiet ausgerichtet, sondern verbleibt innerhalb des Landkreises oder ist in Richtung HVV-Gebiet orientiert. Den letztgenannten Fahrgästen bringt eine VBN-Ausdehnung nur geringe Vorteile und für die übrigen Fahrgäste soll ein kreiseinheitlicher Tarif geschaffen werden.</p>		X

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des NVP für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet.

Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs- Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, <u>Formulierungsvorschläge sind unterstrichen</u> , <u>Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen</u>	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
94	14 ff/ 1.3 Ausgaben für den ÖPNV im Landkreis Rotenburg (Wümme)	SG Tarmstedt	Der Landkreis ROW beteiligt sich in 2008 und 2009 u.a. an den Kosten der Buslinie 630 (Zeven-Tarmstedt-Bremen) sowie den Assoziierungskosten zum ZVBN. Leider ist aus dem Entwurf des Nahverkehrsplanes nicht zu entnehmen, wie die zukünftigen Regelungen in diesem Bereich für den Planungszeitraum aussehen sollen. Ich bitte, hier entsprechende Vereinbarungen zwischen den beteiligten Kommunen zu treffen und diese verbindlich im Nahverkehrsplan mit festzuschreiben.	Der Landkreis möchte im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten ein zumindest genügendes Verkehrsangebot erreichen. Das Angebot auf der Linie 630 geht im Status quo darüber hinaus. Gleichwohl ist die Linie 630 Bestandteil des Grundnetzes, das in Kapitel 4.3.8 (Seite 99) beschrieben ist. Gegenwärtig beteiligt sich der Landkreis an der Finanzierung an der Linie. Inwieweit der Landkreis auch künftig finanzielle Beiträge leisten kann, muss im Einzelfall beraten werden.	X	
95	14 ff/ 1.3 Ausgaben für den ÖPNV im Landkreis Rotenburg (Wümme)	SG Tarmstedt	Zudem sollte im Nahverkehrsplan deutlicher dargestellt werden, dass die Gemeinden und Samtgemeinden die Kostenträger der Buslinien sind und dass sich der Landkreis ROW hieran (bisher zeitlich befristet) beteiligt. Zum Abschluss möchte ich noch darauf hinweisen, dass der Öffentliche Personennahverkehr in erster Linie für die Bevölkerung eingerichtet wurde, um eine Verbesserung der Lebensqualität hier bei uns auf dem Lande zu erhalten. Zwar entstehen hierdurch allen Beteiligten hohe Kosten, doch sollten diese (in einem vernünftigen Verhältnis zum jeweiligen Nutzen) erst an zweiter Stelle bei den Prioritäten stehen. Ein vernünftig aus- und aufgebauter ÖPNV ist häufig eine der Grundlagen dafür, dass die Menschen in unserem Landkreis wohnen bleiben bzw. hierher ziehen, anstatt sich ortsnah in den Ballungszentren eine Wohnung zu nehmen.	Auf Seite 13 (Kapitel 1.3) sind Zuschussleistungen von kommunalen Gebietskörperschaften erwähnt. Gleichwohl wird im Kapitel 1.3.5 (Seite 17) folgender Satz ergänzt: <u>Die Finanzierung von ÖPNV (Angebotsverbesserung auf Buslinien oder/ und Tarifaufgleiche) haben bisher neben dem Landkreis Rotenburg (Wümme) die Städte Bremervörde, Rotenburg (Wümme) und Visselhövede, die Gemeinden Gnarrenburg und Scheeßel sowie die Samtgemeinden Fintel, Selsingen, Sittensen, Sottrum und Tarmstedt geleistet.</u>	X	

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des NVP für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet.

Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs-Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, <u>Formulierungsvorschläge sind unterstrichen</u> , <u>Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen</u>	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
96	99/ 4.3.8	SG Zeven	<p>Vertaktung und Ausweitung der Verkehre auf den Hauptlinien 630 Zeven - Bremen, 3860 OsteSprinter Zeven - Tostedt mit direkter Anbindung an die Bahn nach Hamburg, 762 Zeven - Bremervörde und 724 Zeven - Rotenburg.</p> <p>Anzustreben wäre eine gleichmäßige Verbindungsqualität mit Rendezvouspunkt am Zentralen Omnibusbahnhof Zeven (ZOB Zeven), um den Umstieg aus einzelnen Gemeindeteilen in die jeweils andere Fahrtrichtung sicherzustellen.</p>	<p>Im Kapitel 4.3.8 wird für den Landkreis Rotenburg (Wümme) ein Grundnetz definiert, für das auch eine Vertaktung angestrebt werden sollte.</p> <p>Die genannten Verbindungen sind zumindest mit genügend bewertet worden. Damit ist das Ziel des Landkreises, im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten ein zumindest genügendes Verkehrsangebot vorzuhalten, erreicht. Eine deutliche Erweiterung des Angebotes ist aus Sicht des Landkreises mit erheblichen finanziellen Aufwendungen verbunden und wird daher nicht unterstützt.</p> <p>Die Relation Zeven – Rotenburg (Wümme) ist als Bestandteil des Grundnetzes (Kapitel 4.3.8, Seite 99) definiert. Eine Angebotsverbesserung (z.B. Beschleunigung der Linie 724, siehe auch Anmerkung 14) wird vom Landkreis unterstützt. Inwieweit er dazu finanzielle Beiträge leisten kann, muss im Einzelfall beraten werden.</p> <p>Als Rendezvouspunkt wird eine zentrale Haltestelle innerhalb eines Stadtverkehrs bezeichnet. Ziel ist, dass Fahrzeuge aus allen Richtungen gleichzeitig ankommen und nach kurzem Aufenthalt weiter fahren. Fahrgäste können dann innerhalb kürzester Zeit in alle Richtungen umsteigen. Ein solches System bedingt einen störungsfreien Betriebsablauf. Dies kann in einem relativ überschaubaren Stadtbusnetz erreicht werden. Mit langen Regionallinien im normalen Straßenverkehr ist dies nur schwierig zu erreichen. Hinzu müssen bei den in Frage kommen den Linien auch andere Zwangspunkte (z.B. Anschlüsse in Tostedt, Bremervörde und Rotenburg (Wümme)) berücksichtigt werden.</p>	X	X

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des NVP für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet.

Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs- Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, <u>Formulierungsvorschläge sind unterstrichen</u> , <u>Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen</u>	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
97		SG Zeven	Beim OsteSprinter ist eine Verdichtung der Taktung am Samstag wünschenswert; derzeit fährt der OsteSprinter samstags nur zu zwei Zeiten. Der Besuch des Großraumes Hamburg ist so am Wochenende nur sehr eingeschränkt möglich. Der Ausbau einer Sonntagsrelation ist ebenfalls anzustreben.	Der Nahverkehrsplan ist ein Rahmenplan für die Weiterentwicklung des ÖPNV im Landkreis Rotenburg (Wümme). Die angesprochenen Vorschläge werden aber in die weiteren Planungsgespräche zwischen den Vertragspartnern des OsteSprinters aufgenommen. Eine abschließende Bewertung der Vorschläge kann daher gegenwärtig nicht erfolgen.		X
98		SG Zeven	Die Linie 630 sollte an das Wochenendnachtbusnetz Bremens angeschlossen werden (Verlängerung der Linie N 63).	Der Nahverkehrsplan ist ein Rahmenplan für die Weiterentwicklung des ÖPNV im Landkreis Rotenburg (Wümme). Die angesprochene Verlängerung der Linie N63 bis nach Zeven geht über eine genügende Bedienung hinaus. Gegen eine Prüfung, ob eine Verlängerung der Linie kostengünstig realisierbar ist, ist jedoch nichts einzuwenden.		X
99	83ff/ 4.3.1	SG Zeven	Für den Stadtbusverkehr sollte geprüft werden, ob durch ein System mit kleineren Fahrzeugen der Linienverkehr ergänzt werden kann. Ggf. bietet sich auch eine Ergänzung der Verbindungen des Linienverkehrs durch einen Bürgerbus an. Diese Ansätze sind im Weiteren zu prüfen und ggf. auszuarbeiten. Eine Untersuchung zum Stadtbusverkehr in Zeven sollte folgende Aspekte umfassen <ul style="list-style-type: none"> • Erschließungsqualität zwischen den Stadtteilen und ausgewählten Ortsteilen an Werk- und an Wochenendtagen, • Verbesserung der Bedienungsqualität an den Wochenenden, • Zubringerfunktion von Bedarfssystemen zu den Hauptlinien 	Im Kapitel 4.3.1 ist Verbesserungsbedarf für die Verbindung einiger Orte der SG Zeven (auch der Stadt Zeven) ins Stadtzentrum Zeven dargestellt. Ob ein Stadtbussystem nur innerhalb der Stadt Zeven eine Lösung ist, oder weitere in der Maßnahme beschriebene ÖPNV-Angebote einen größeren Nutzen bringen, müsste detailliert untersucht werden.	X	

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des NVP für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet.

Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs- Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, <u>Formulierungsvorschläge sind unterstrichen</u> , <u>Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen</u>	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
100	52/ 2.4.3.1	SG Zeven	Als Unterstützung einer derartigen Maßnahme ist der Ausbau des ZOB Zeven in Kernstadtnähe als Ziel in den Nahverkehrsplan aufzunehmen. Die bei der Stadt Zeven vorliegenden Planungskonzepte sollten Grundlage für die weiterführende Planung sein.	Im Kapitel 2.4.3.1 ist u.a. die Bedeutung des Busbahnhofes in Zeven für den ÖPNV hervorgehoben. Eine Aufwertung und ggf. Ausbau des Busbf. wird vom Landkreis begrüßt. Diese Maßnahme muss nicht gesondert in den Nahverkehrsplan aufgenommen werden, weil sie unter die im Kapitel 4.3.6 beschriebene Maßnahme (Umgestaltung von Haltestellen nach VBN/ZVBN- bzw. VNO/VNN-Konzept) fällt.	X	
101	87ff 4.3.4	SG Zeven	Aus Zevener Sicht ist der Beitritt des gesamten Landkreises Rotenburg (Wümme) zum Tarifgebiet des ZVBN sinnvoll, wobei in der Tarifstruktur die tangentialen Verbindungen ähnlich denen des ZVBN behandelt werden sollten. Dies würde die Lebensqualität im ländlichen Raum besonders für Familien und ältere Menschen steigern.	Der Landkreis strebt einen Beitritt zum ZVBN nicht an. Gleichwohl steht es interessierten Kommunen mit entsprechenden verkehrlichen Verflechtungen frei, mit dem ZVBN über eine Assoziation zu verhandeln. Die Schaffung eines kreiseinheitlichen Tarifs für die Bürger ist im Kapitel 4.3.4.2 (Seite 89) als Maßnahme mit hoher Priorität verankert.		X
102	98 4.3.7	SG Zeven	Die Fahrradmitnahme sollte in allen Zeven anfahren den Linien zugelassen werden, da diese, nicht zuletzt durch die touristischen Aktivitäten, eine hohe Bedeutung für die Samtgemeinde Zeven besitzt.	Die Fahrradmitnahme ist bei den in der SG Zeven fahrenden Linien überall möglich. Der Text im Kapitel 4.3.7 wird entsprechend geändert.	X	
103	52/ 2.4.3.4	SG Zeven	Es wurde festgestellt, dass ein Bedarf an einem Park & Ride Parkplatz in Zeven besteht. Dieser soll von den Fahrgästen der Linien 630 (Zeven – Bremen) sowie 3860 OsteSprinter Zeven – Tostedt genutzt werden und aus diesem Grund direkt an der Fahrtstrecke der beiden Buslinien beim Veranstaltungsgelände in Zeven, Hinter der Ahe, entstehen.	Die Einrichtung von P+R-Plätzen an wichtigen Buslinien begrüßt der Landkreis.	X	
104	94 ff/ 4.3.6 und 4.3.7	SG Zeven	Die Konzentration der wichtigen Hauptverbindungen in Zeven auf einen ÖPNV-Träger würde für die Stadt erhebliche Vorteile in Bezug auf das allgemeine Erscheinungsbild und das Image des ÖPNV mit sich bringen. Die Haltestellen und Fahrzeugstandards des VBN sind dabei ein gutes Vorbild.	Die Aufgabenträgerschaft für den ÖNVP befindet sich im Landkreis Rotenburg (Wümme) in einer Hand. Bezüglich der Haltestellen und Fahrzeuge gibt es in der SG Zeven bereits einen einheitlichen VBN/ZVBN-Standard.	X	

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des NVP für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet.

Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs-Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, <u>Formulierungsvorschläge sind unterstrichen</u> , <u>Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen</u>	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
105	17/ 1.3.5	SG Zeven	Eine differenzierte Darstellung der Ausgaben für den ÖPNV sowie der Bezuschussung einzelner ÖPNV-Projekte wäre aus meiner Sicht wünschenswert.	Eine differenzierte Übersicht der ÖPNV-Ausgaben erscheint nicht sinnvoll, da sich die Höhe der Beiträge von Jahr zu ändern können. Im Kapitel 1.3.5 wird auch der Finanzierungsbeitrag der Kommunen mit dem folgenden Satz hervorgehoben: <u>Die Finanzierung von ÖPNV (Angebotsverbesserung auf Buslinien oder/ und Tarifausgleiche) haben bisher neben dem Landkreis Rotenburg (Wümme) die Städte Bremervörde, Rotenburg (Wümme) und Visselhövede, die Gemeinden Gnarrenburg und Scheeßel sowie die Samtgemeinden Fintel, Selsingen, Sittensen, Sottrum und Tarmstedt geleistet.</u>		X
106	83 ff/ 4.3.1	Gemeinde Hemsbünde	Die Gemeinde Hemsbünde gibt lediglich die Anregung weiter, aufgrund steigender Benzinkosten evtl. den Bedarf für die Einrichtung eines "Sammeltaxis" zu überprüfen	Im Kapitel 4.3.1 ist die Möglichkeit zur Verbesserung des ÖPNV u.a. auch die Einrichtung eines Anruf-Sammeltaxis aufgeführt. Für die SG Bothel wird von fast allen Orten Verbesserungsbedarf zum Grundzentrum gesehen.	X	
107		Gemeinde Tiste	Die Gemeinde Tiste war über die Einrichtung der Pendlerbuslinie „OsteSprinter“ von Zeven nach Hamburg sehr erfreut. Wie aus Ihrem Bericht ersichtlich, ist die Samtgemeinde Sittensen erheblich in Richtung Hamburg orientiert. Schnell zeigten sich zwei Verbesserungsmöglichkeiten. Fahrzeiten: Die letzte Fahrtmöglichkeit aus Hamburg (20:12 Uhr) ist für Beschäftigte des Einzelhandels zu früh. Diese müssen innerhalb Hamburgs noch Strecken bewältigen. Für das 'Wochenendeinkaufserlebnis' ist der Fahrplan keine Alternative, da nur 2 Fahrten angeboten werden. Die Rückfahrt ist jeweils deutlich zu früh. Für die Nutzung von Kulturangeboten oder Freizeitaktivitäten in Richtung Hamburg ist das Fahrplanangebot völlig ungenügend. Fahrten nach 21 Uhr werden nicht angeboten.	Der Nahverkehrsplan ist ein Rahmenplan für die Weiterentwicklung des ÖPNV im Landkreis Rotenburg (Wümme). Die angesprochenen Vorschläge werden aber in die weiteren Planungsgespräche zwischen den Vertragspartnern des OsteSprinters aufgenommen. Eine abschließende Bewertung der Vorschläge kann daher gegenwärtig nicht erfolgen.		X

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des NVP für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet.

Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs-Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, <u>Formulierungsvorschläge sind unterstrichen</u> , <u>Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen</u>	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
108		Gemeinde Tiste	<p>Tarif: Für Gelegenheitsnutzer ist das Tarifgeflecht Sittensen – Hamburg völlig unverständlich. Von Hamburg bis Vaerloh (Landkreis Harburg ~ 6 km entfernt von Tiste) gilt der HVV-Tarif (6,90 € einfache Fahrt). Von Vaerloh bis Tiste dann der EVB-Preis, ??? €). Lösen muss man im Bus aber Tostedt bis Tiste für 3,60 €, was in der Relation des Gesamtpreises erheblich teuer wirkt. Eine einfache Fahrt von Tiste bis Hamburg kann im Bus nicht gelöst werden. Bei Monatskarteninhabern kann man den Tarif (leider auch hier 2 Tarife) preislich nicht bemängeln. Es wird hier daher der Beitritt zum HVV empfohlen.</p>	<p>Dieser Punkt wird nicht in den Nahverkehrsplan aufgenommen, wird aber an die EVB weiter geleitet. Es ist vorgesehen, dass Fahrgäste auch in Tiste mit einem Fahrschein (z.B. Einzelkarte für 9,40 €) bis Hamburg fahren können. Das Tarifangebot orientiert sich dabei an den HVV-Fahrkarten (auch für Tages- und Gruppenkarten), kostet allerdings mehr als eine reine HVV-Fahrkarte. In Hamburg können gegenwärtig keine durchgängigen Fahrkarten bis z.B. Tiste gekauft werden. Daher muss eine HVV-Einzelkarte bis Vaerloh für 6,90 € gekauft werden. Beim Einstieg in den OsteSprinter muss diese HVV-Karte gezeigt werden, dann kann eine Anschluss-Fahrkarte von Vaerloh bis z.B. Tiste (für 2,50 €) gekauft werden.</p>		X
109		Gemeinde Tiste	<p>Ausblick: Zwischen Hamburg und Bremen wird ab 2008 die A1 ausgebaut. Der OsteSprinter befährt eine der Umleitungsstrecken. Eine pünktliche Ankunft in Tostedt wird daher selten möglich sein. Der Metronom kann nicht warten. Hierdurch verlängert sich die Fahrtzeit nach Hamburg drastisch auf fast 2 Stunden von Sittensen. Das Angebot wird dann für Pendler inakzeptabel. Die Linie wird dann unrentabel.</p>	<p>Die Auswirkungen der Baustelle der A1 treffen auch die Autofahrer. Falls es zu Verspätungen auf dem OsteSprinter kommen sollte stehen in Tostedt außer dem metronom-Zug (ME) (Bremen – Hamburg) noch weitere metronom regional-Züge (MEr) von Tostedt nach Hamburg zur Verfügung. Morgens fahren die MEr in etwa 15 Minuten nach dem ME im Halb-Stunden-Takt in Richtung Hamburg. Bei einer Verspätung des OsteSprinter von z.B. 15 Minuten beträgt die Fahrtzeit zwischen Sittensen und Hamburg dann etwa 75 Minuten, und nicht wie befürchtet fast 2 Stunden.</p>		X

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des NVP für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet.

Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs- Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, <u>Formulierungsvorschläge sind unterstrichen</u> , Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
110	82 ff/ 4.3	Gemeinde Wilstedt	Angeregt wird, den öffentlichen Personennahverkehr aufgrund der starken Pendlerströme in Richtung Bremen bzw. Hamburg weiter auszubauen (in den letzten 5 Jahren ein Zuwachs von 11,4%). Die Fahrtstrecke der Buslinie 631 von Rhade über Tarmstedt kommend sollte demzufolge bis nach Sagehorn/ Ottersberg weitergeführt werden. Landkreis überschreitend könnten auf diese Weise die Pendlerströme auf einem zusätzlichen Weg nach Bremen geleitet werden. Darüber hinaus würde hier ein weiteres ILEK Projekt verwirklicht.	Die als ungenügend bewertete Verbindung (Buchholz – Tarmstedt) kann durch eine verlängerte Linie 631 verbessert werden. Zeitliche Vorteile für Fahrgäste aus Wilstedt und Buchholz in Richtung Bremen könnten mit einem gut auf die RB-Züge abgestimmten Fahrplan erreicht werden. Auch Pendler in den Bremer Osten (z.B. nach Seebaldsbrück) könnten profitieren. Das schwächt jedoch tendenziell die Linie 630 (Zeven – Tarmstedt – Bremen). Zu bedenken ist jedoch, dass die Fahrgäste dann über den Bahnhof Sagehorn einen um etwa 40 % höheren Fahrpreis bezahlen müssen als mit den gegenwärtigen Linien 631 und 630 über Lilienthal. Eine verlängerte Linie 631 hat finanzielle Auswirkungen, die auch den Landkreis Verden betreffen. Eine Finanzierung erscheint gegenwärtig mehr als fraglich. Gegen eine Prüfung, ob eine Verlängerung der Linie im Berufsverkehr (z.B. zum Daimler-Werk in Seebaldsbrück) kostengünstig realisierbar ist, ist jedoch nichts einzuwenden.	X	
111	82 ff/ 4.3	Gemeinde Wilstedt	Die Häufigkeit der Busfahrten der Linie 630 (Zeven - Bremen) ist anzuheben.	Der Landkreis möchte im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten ein zumindest genügendes Verkehrsangebot erreichen. Das Angebot auf der Linie 630 geht im Status quo darüber hinaus und kann als gut gezeichnet werden. Darüber hinaus gehende Angebotsverbesserungen müssen von Anderen getragen werden.		X
112	83 ff/ 4.3.1	Gemeinde Wilstedt	Um Versorgungsdefizite in der Samtgemeinde Tarmstedt auszugleichen, forciert die Samtgemeinde einen Bürgerbus. Die Gemeinde Wilstedt unterstützt dieses Projekt.	Der Landkreis möchte im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten ein zumindest genügendes Verkehrsangebot erreichen. In der SG Tarmstedt wird Handlungsbedarf in der Gemeinde Vorwerk und in Bülstedt gesehen (Seite 84). Ein Bürgerbus könnte dabei eine Lösung sein.	X	
(Benachbarte) Aufgabenträger / Aufgabenträger SPNV						
113	91/ 4.3.5 Fahrgastinformationen	LK ROW, Behindertenbeauftragter	Zu begrüßen ist die Vereinfachung und Vereinheitlichung der Fahrgastinformationen. Wichtig wäre hier eine zeitliche Vorgabe zur Umsetzung und eine Anpassung an die Bedürfnisse aller Betroffenen (ohne Hilfe zugänglich; lesbar, hörbar; verständlich).	Siehe Ausführungen zu nachfolgendem Punkt.		

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des NVP für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet.

Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs-Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, <u>Formulierungsvorschläge sind unterstrichen</u> , <u>Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen</u>	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
114	91/ 4.3.5.1 Kreisfahrplan- und auskunft	LK ROW, Behindertenbeauftragter	Auch hier zeitliche Vorgabe notwendig zur Herausgabe eines Kreisfahrplanes; Veröffentlichung in Papierform ist zu begrüßen, dann aber auch in Blindenschrift notwendig; zur Verhinderung mehrmaliger Notwendigkeit des Telefonierens zur Information wäre eine einheitliche Servicenummer (für alle Verkehrsunternehmen) wünschenswert = Zusammenführung aller Informationen im Vorfeld.	Der Kreisfahrplan wird bereits seit 1999 zumeist einmal jährlich in Papierform herausgebracht. Die Notwendigkeit einer Auflage in Blindenschrift wird nicht gesehen, wenn die elektronischen Auskunftssysteme barrierefrei gestaltet werden. Ein Termin, wann dies erfolgt, ist bisher nicht absehbar. Auch die eingeforderte einheitliche Servicenummer ist im VBN-Gebiet bereits jetzt zu finden. Der Text auf Seite 91 wird wie folgt ergänzt: Fahrgäste, die über keinen Internetanschluss verfügen, benutzen vielfach das Telefon, um sich über öffentliche Verkehrsmittel zu informieren. <u>Der Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen GmbH (VBN) bietet dem Kunden über die Service-Nummer 0180/ 5 826 826 einen telefonischen 24-Stunden-Service an jedem Tag der Woche für die Fahrplanauskunft einschließlich Anregungen und Kritik an. Die Auskunft beinhaltet die gesamte „Connect-Fahrplanauskunft“. Der HVV bietet dem Kunden ebenso eine telefonische Fahrplanauskunft unter der Telefonnummer 040/ 19449 an (nur HVV-Gebiet).</u>	X	

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des NVP für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet.

Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs- Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, <u>Formulierungsvorschläge sind unterstrichen</u> , Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
115	94 ff/ 4.3.6 Haltestellen	LK ROW, Behindertenbeauftragter	Vollständige statt weitreichende Barrierefreiheit bei der Gestaltung der Haltestellen notwendig; Umbau- bzw. Ausbau entsprechend im Vorfeld absprechen und von Behinderten testen lassen; alle Behinderungsarten berücksichtigen (Multifunktionalität); Informationen an allen Haltestellen vorhalten, verbindliche zeitliche Vorgabe für die schrittweise Umsetzung notwendig (konkreter Zeitplan)! Einräumung einer nur „mittleren Priorität“ des Zielles ist zu wenig – „hohe Priorität“ selbstverständlich	<p>In Anbetracht der Vielzahl von Haltestellen ist die Herstellung barrierefreier Zugänge wie gewünscht nicht kurzfristig erreichbar. Beim Neu- oder Umbau von Haltestellen werden sie barrierefrei hergestellt.</p> <p>Zur Feststellung des erforderlichen Handlungsbedarfs wird die Aufstellung eines Haltestellen-Katasters vorgeschlagen, um zeitlichen und finanzielle Prioritäten aufzustellen.</p> <p>Die Erläuterung (Seite 94) wird wie folgt ergänzt:</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p>Erläuterung Um eine möglichst weit reichende Barrierefreiheit des ÖPNV im Sinne des BGG zu erreichen, ist die Fortsetzung der Umgestaltung von Haltestellen nach dem VBN- bzw. VNO-/ VNN-Haltestellenkonzept notwendig. Im Zuge solcher Maßnahmen ist außerdem auf eine Verbesserung der Fahrgastinformation an den Haltestellen nach VNO/VNN- oder VBN/ZVBN-Konzept hinzuwirken.</p> <p><u>Um relativ schnell erste Verbesserungen an wichtigen Haltestelle zu erzielen, werden zusammen mit dem Behindertenbeauftragten, Betroffenen etc. relevante Haltestellen (Wohneinrichtungen, Arbeitsstätten, Krankenhäuser, eine zentrale Haltestelle in größeren Orten, Bahnhöfe, Umsteigehaltestelle etc.) ausgewählt, die mit einer hohen Priorität barrierefrei ausgebaut werden.</u></p> </div>	X	
116	94 ff/ 4.3.6 Haltestellenkataster	LK ROW, Behindertenbeauftragter	Die Erstellung eines solchen Katasters wird begrüßt; langfristige Perspektive ist zu vage – genauen Zeitpunkt für Umsetzung (endgültige Erstellung) nennen; Vorschlag: auch öffentlicher Zugang dieses Katasters zur Information, ähnlich einer grafischen Darstellung des Haltestellenverzeichnisses im Internet mit detaillierten Informationen zur Ausstattung, Erreichbarkeit etc.) – hier könnte das analoge Internet-Angebot des LK Verden als Vorlage genommen werden	Angesicht der vorher beschriebenen Ausgangslage kann gegenwärtig kein Zeitpunkt für Fertigstellung des Haltestellen-Katasters genannt werden. Es wird vorgeschlagen der Maßnahme eine hohe Priorität einzuräumen.	X	

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des NVP für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet.

Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs- Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, <u>Formulierungsvorschläge sind unterstrichen</u> , Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
117	97/ 4.3.7 Niederflurfahrzeuge	LK ROW, Behindertenbeauftragter	Erhöhung des Anteils an Niederflurfahrzeugen im ÖPNV ist dringend notwendig zur Sicherung der Barrierefreiheit; Steigerung des Anteils im Zeitraum 2003- 2008 um 6,8 % ist zu wenig, wenn das Endziel eine vollständige Barrierefreiheit sein soll; außerdem auch Vorteile für andere Personengruppen der Bevölkerung (Eltern mit Kinderwagen, etc.)	Diese Stellungnahme unterstützt die Ziele des Landkreises.	X	
118	100/ 4.3.9 Stadtbus-system	LK ROW, Behindertenbeauftragter	Einführung eines Stadtbussystems dringend notwendig im Sinne einer Grundversorgung! Wünschenswert wäre hierbei eine direkte und vernetzte Anbindung der Verbindungen (in angepasster Form) an die großen Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen (z. B. Lebenshilfe, Rotenburger Werke, etc.), besonders unter der Berücksichtigung einer mangelnden Versorgung von Transportmöglichkeiten zum Bahnhof (Achtung: bei solchen Einsatzfahrzeugen unbedingt auf die behindertengerechte Ausstattung und Zugangsmöglichkeit achten!)	Siehe Stellungnahme zur laufender Nummer 45	X	
119	101/ 4.3.10 Konfliktstellenbeseitigung Infrastruktur	LK ROW, Behindertenbeauftragter	Nichtbenennung von Maßnahmen im BGG ist kein Grund für Nichtbeachtung; Einzelfallprüfung der Konfliktstellen zwingend unter Beteiligung der Behinderten und der Behindertenvertreter; verstärkter Einsatz von Niederflurfahrzeugen dringend geboten (analog zu dafür verwendbare Wege); „mittlere Priorität“ nicht ausreichend, da es um eine grundsätzliche Sache geht, die viele Folgeprobleme verhindern kann.	Der Anregung wird gefolgt. Die Maßnahme erhält eine hohe Priorität. Unter den Beteiligten wird auch der Behindertenbeauftragte genannt.	X	

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des NVP für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet.

Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs- Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, <u>Formulierungsvorschläge sind unterstrichen</u> , <u>Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen</u>	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
120	79/ 4.1 Übergeordnete Ziele:	LK ROW, Gleichstellungsbeauftragte	Es ist Sorge zu tragen für die subjektiven Sicherheitsbedürfnisse von Frauen, Kindern und älteren Menschen in öffentlichen Räumen. Voraussetzungen für Wegeführungen und Aufenthaltssituationen in den Wartehäusern und an den Haltestellen sind: <ul style="list-style-type: none"> - gute Einsehbarkeit durch offene Gestaltung - Helligkeit durch ausreichende Beleuchtung - Hilfe auf Unterstützungs- und Hilfemöglichkeiten <i>Anregung:</i> Das Fahrpersonal sollte kundenfreundlich und hilfsbereit sein. Mit dem Fahrpersonal sollten Konflikttrainingskurse durchgeführt werden.	Die Stellungnahme unterstreicht die Spielgelpunkte 12 und 13 auf den Seiten 79 und 80. Das Fahrpersonal wird bereits laufend, wie in der Anregung vorgeschlagen, geschult.	X	
121	81/ 4.2.1 Beförderung von Schülerinnen und Schülern im Landkreis Rotenburg:	LK ROW, Gleichstellungsbeauftragte	Eine qualitativ gute und sichere Beförderung unter Vorhaltung ausreichender Sitzplätze für alle Schülerinnen und Schüler ist sicherzustellen. <i>Vorschlag: „Vorrang für kleine Füße“</i> Die Grundschulen sollten das Unterrichtsende so legen, dass die jüngeren vor den älteren Fahrschülern und Fahrschülerinnen ihre Plätze in den Bussen einnehmen können.	Für eine Sitzplatzgarantie für alle Schülerinnen und Schüler existiert kein Rechtsanspruch. Eine solche Garantie ist nur mit erheblichen Mehrkosten möglich, weil die erforderliche Anzahl von Fahrzeugen nur kurz in der Spitzenzeit (morgens und mittags) benötigt wird. Dies ist nicht finanzierbar. Die Schulen können ihre Schulzeiten in Abstimmung mit den Trägern der Schülerbeförderung selbst festlegen.		X
122	81/ 4.2.2 Grundversorgung:	LK ROW, Gleichstellungsbeauftragte	Ein optimales Streckenangebot mit netzhafter Erschließung, nähräumlichem Vorrang und die Verkürzung der Taktzeiten erleichtern die Anpassung von Frauen, Männern, Kindern, Jugendlichen, älteren Menschen und Menschen mit Behinderungen an die Belange der Erwerbstätigkeit, Ausbildung, Versorgungs-, Bildungs-, und Kulturangeboten, Einbeziehung von Altenwohnheimen, medizinischen Einrichtungen, Krankenhäusern, neuen Siedlungen u. m.	Im Landkreis Rotenburg (Wümme) existiert ein flächendeckendes Busliniennetz (siehe Abbildung 2.4-2, Seite 39). Mit der Ausrichtung der Verkehrsbeziehungen auf die jeweiligen Zentren soll eine Grundversorgung aller Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer sicher gestellt werden. Die Beseitigung der vorhandenen Mängel sind im Kapitel 4.3.1 (Seite 83) als Maßnahme benannt.	X	

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des NVP für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet.

Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs-Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, Formulierungsvorschläge sind unterstrichen , Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
123	83/ 4.3.1 Bedienungsebenen:	LK ROW, Gleichstellungsbeauftragte	Erreichbarkeit der Krankenhäuser innerhalb und außerhalb des Landkreises Rotenburg (Wümme) - auch an den Wochenenden (soziale Kontakte zu den Angehörigen) Zeven - Bremervörde, Ostemed-Krankenhaus Visselhövede - Walsrode, Krankenhaus Walsrode. Vorteilhaft wäre die direkte Streckenerweiterung Visselhövede - Walsrode, da Walsrode eine gute Bahnanbindung nach Hannover bietet. In Kettenburg und Hilligensehl könnten Haltepunkte eingerichtet werden. Haltestellen sollten bei Bildungsträgern eingerichtet sein. (Umschulungsmaßnahmen, Qualifizierungsmaßnahmen für SGB II-Bezieher/ innen)	<p>Die Anregung wird im Kapitel 4.3.6 (auf Seite 96) als neue Maßnahme aufgenommen:</p> <p>Maßnahme: <u>Bedienung von regional bedeutsamen Einrichtungen</u></p> <p>Erläuterung <u>Es wird bemängelt, dass regional bedeutsamen Einrichtungen wie Krankenhäuser oder Bildungsträgern für beispielsweise Umschulungsmaßnahmen schlecht mit den ÖPNV erreichbar sind. Es ist daher zu prüfen, ob eine Bedienung zu den relevanten Zeiten mit vorhandenen Linienfahrten unter wirtschaftlichen Aspekten verbessert werden kann.</u></p> <p>Umsetzung <input type="checkbox"/> hohe Priorität <input checked="" type="checkbox"/> mittlere Priorität <input type="checkbox"/> geringere Priorität</p> <p>Beteiligte Verkehrsunternehmen, VNN, VBN, VNO</p> <p>Federführung VNN/ VBN</p> <p>Finanzierung Verkehrsunternehmen, VBN</p> <p>Im Kapitel 4.3.2 (Seite 86) wird Handlungsbedarf auf der Relation Visselhövede – Walsrode gesehen. Dies kann aber nur in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Soltau-Fallingb. erfolgen.</p>	X	
124	87/ 4.3.4.2 Tarif-Maßnahmen:	LK ROW, Gleichstellungsbeauftragte	Wünschenswert wäre ein einheitliches und überschaubares Tarifsystem. Anregung: Einführung von Familientarifen. Attraktive Tarife der öffentlichen Verkehrsmittel kommen den hohen Energiekosten entgegen.	<p>Dies soll mit den im Kapitel 4.3.4.2 beschriebenen Maßnahmen erreicht werden. Da der VBN-Tarif für den kreiseinheitlichen Tarif zu Grunde gelegt wird, sind auch familienfreundliche Gruppen-Fahrkarten und günstige Schüler tarif vorgesehen.</p>	X	

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des NVP für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet.

Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs- Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, <u>Formulierungsvorschläge sind unterstrichen</u> , Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
125	94/ 4.3.6 Haltestellen:	LK ROW, Gleichstellungsbeauftragte	<i>Anregung:</i> kurze, verkehrssichere Wege zu den Haltestellen in verkehrsgünstiger Lage. Absenkung der Bordsteine zur besseren Erreichbarkeit der Haltestellen für Menschen mit einer Behinderung. Die Fahrpläne an den Haltestellen sollten in Augenhöhe oder Sitzhöhe für Menschen mit einer Behinderung deutlich lesbar gestaltet sein.	Diese Vorschläge beinhalten die VNO/VNN- bzw. VBN/ ZVBN-Haltestellekonzepte.	X	
126	97/ 4.3.7 Fahrzeuge:	LK ROW, Gleichstellungsbeauftragte	Wünschenswert sind gut ausgestaltete Fahrzeuge, die ein leichtes Ein- und Aussteigen ermöglichen und über ausreichenden Platz für Kinderwagen, Rollstühle, Gepäck und Fahrräder und über Einzelsitze verfügen.	Dies ist u.a. das Ziel des Landkreises.	X	
127	13/ 1.2.5 Absatz 1	ZVBN/ LK Osterholz	Assoziierte Mitglieder gibt es nicht, bitte in assoziierte Gebietskörperschaften ändern.	Der redaktionelle Hinweis wird übernommen.	X	
128	13/ 1.2.5 Pkt. 1	ZVBN/ LK Osterholz	Bitte hinter ÖPNV ergänzen: zuständige Behörde gemäß EG-Verordnung 1191/69.	Der redaktionelle Hinweis wird übernommen.	X	
129	13/ 1.2.5 Pkt. 3	ZVBN/ LK Osterholz	Bitte streichen, ergibt sich aus den anderen Punkten.	Der redaktionelle Hinweis wird übernommen.	X	
130	13/ 1.2.5 Pkt. 4	ZVBN/ LK Osterholz	Bitte streichen, ergibt sich aus den anderen Punkten.	Der redaktionelle Hinweis wird übernommen.	X	
131	13/ 1.2.5 Pkt. 7	ZVBN/ LK Osterholz	Bitte streichen, ergibt sich aus den anderen Punkten.	Der redaktionelle Hinweis wird übernommen.	X	
132	13/ 1.2.5 Pkt. 8	ZVBN/ LK Osterholz	Bitte streichen, ergibt sich aus den anderen Punkten.	Der redaktionelle Hinweis wird übernommen.	X	
133	13/ 1.2.5 Absatz 2	ZVBN/ LK Osterholz	Der Geschäftsführer gehört nicht zu den Organen des ZVBN, er leitet die Geschäftsstelle.	Der redaktionelle Hinweis wird übernommen.	X	

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des NVP für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet.

Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs- Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, <u>Formulierungsvorschläge sind unterstrichen</u> , <u>Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen</u>	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
134	14/ 1.2.6 Absatz 1	ZVBN/ LK Osterholz	Es waren 34 VU, siehe VBN-Stellungnahme	Der redaktionelle Hinweis wird übernommen.	X	
135	17/ 1.3.4 am Ende	ZVBN/ LK Osterholz	Hinweis ergänzen: die aktuellen Förderbedingungen finden sich unter http://www.zvbn.de/bibliothek/	Der redaktionelle Hinweis wird übernommen.	X	
136	38/ TN 2 Tab.2.4.2 ff	ZVBN/ LK Osterholz	Bitte Genehmigungslaufzeiten aktualisieren, z.B. 632 genehmigt bis 31.7.09.	Der redaktionelle Hinweis wird übernommen.	X	
137	40/ 2.4.2 Am Ende	ZVBN/ LK Osterholz	Hinweis auf Bürgerbus Visselhövede ergänzen	Der Bürgerbus Visselhövede ist gegenwärtig keine flexible Betriebsform, sondern fährt als reiner Linienverkehr.		X
138	55 neu	ZVBN/ LK Osterholz	Ggf. um Abschnitt zu Fahrgastinformation im Fahrzeug ergänzen, mit Hinweis auf das Fahrzeugkonzept des VBN/ZVBN	Der Nahverkehrsplan wird ergänzt: <u>2.6.4 Fahrgastinformation im Fahrzeug</u> <u>Einige Verkehrsunternehmen bieten in ihren Fahrzeugen weitere Informationen z.B. über Monitore im Fahrgast-gastraum. Im VBN/ZVBN-Bereich sind solche Fahrgastin-formationen auch im Fahrzeugkonzept verankert.</u>	X	
139	83/ 4.3.1	ZVBN/ LK Osterholz	Begriff eigenwirtschaftlich u.E. bei freigestellten Verkehren missverständlich, ggf. durch „ohne weiteren Zuschuss“ ersetzen	Die Anregung wird übernommen.	X	
140	88/ 4.3.4.1 Letzter Absatz	ZVBN/ LK Osterholz	Regionale Arbeitsgemeinschaft durch Metropolregion Bremen / Oldenburg ersetzen	Die Anregung wird übernommen.	X	

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des NVP für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet.

Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs- Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, <u>Formulierungsvorschläge sind unterstrichen</u> , <u>Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen</u>	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
141	93/ 4.3.5	ZVBN/ LK Osterholz	Da die Linien 630 und 640 den wesentlichen Teil ihrer Fahrgastnachfrage im Gebiet des VBN generieren, sollte es weiterhin bei der jetzigen Nummerierung bleiben.	Die Linie 630 fährt komplett im VBN-Gebiet, aber sie hat für den Landkreis Rotenburg (Wümme) mindestens eine genauso hohe Bedeutung, wie für den Landkreis Osterholz. Mit einer möglichen Verlängerung der Straßenbahnlinie 4 nach Lilienthal wird sich die Bedeutung für den Landkreis Osterholz verringern. Die Linie 640 teilt sich vom Verkehrsaufkommen an der Landkreisgrenze in 2 Bereiche. Eine Einsortierung als „Rotenburger“ Liniennummer erscheint dennoch zweckmäßig, weil die nachfolgenden Liniennummer 641-646 im Raum Schwanewede verkehren und so bis auf eine Linie keinen Berührungspunkt haben. Ein räumlicher Zusammenhang zwischen der Linie 640 und den Linien 641-646 ist nicht zu erkennen.		X
142	94/ 4.3.6 Abschnitt Behindertengerechter Ausbau	ZVBN/ LK Osterholz	Korrekt heißt es: VBN/ZVBN- Haltestellenkonzept	Die Anregung wird übernommen.	X	
143	95/ 4.3.6 Hst- Kataster	ZVBN/ LK Osterholz	Bitte Hinweis auf bestehendes Haltestellenkataster im ZVBN-Gebiet (www.zvbn-his.de) ergänzen	Die Anregung wird übernommen: <u>Im ZVBN-Gebiet existiert bereits ein Haltestellenkataster (www.zvbn-his.de).</u>	X	
144	98/ 4.3.7	ZVBN/ LK Osterholz	Die Verkehrsunternehmen im VBN bieten eine Fahrradmitnahme an; auch auf den Linien, die den Kreis ROW betreffen	Der Text wird entsprechend korrigiert: <u>Das Verkehrsunternehmen Wimmer sowie alle Verkehrsunternehmen im Bereich des VBN bietet keine Fahrradmitnahme in Bussen an. Die Verkehrsunternehmen im VBN bieten eine Fahrradmitnahme an.</u>	X	
145	92-93/, 4.3.5.2 Tabelle 4.3-1	Landkreis Verden	Gegen die Vorschläge zur neuen Liniennummerierung bestehen seitens des Landkreises Verden keine Bedenken.	Die Anmerkung wird zur Kenntnis genommen.	X	

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des NVP für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet.

Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs-Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, <u>Formulierungsvorschläge sind unterstrichen</u> , <u>Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen</u>	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
146	102/ 4.3.11 Absatz 5	Landkreis Verden	Der Vorschlag zur Teilung der Linie 745 in einen Südteil (Achim-Oyten-Ottersberg-Otterstedt, Teilnetz Verden-Nord) und einen Nordteil (Otterstedt-Zeven, Teilnetz 3 Landkreis Rotenburg) wird begrüßt. Damit kann auch aus hiesiger Sicht den unterschiedlichen Ansprüchen auf der Strecke besser Rechnung getragen werden.	Die Anmerkung wird zur Kenntnis genommen.	X	
147	36/ 2.4.1 Abb. 2.4-1	LNVG	In der Abbildung sollte der "Moorexpress" eine eigene Signatur erhalten. Wie in Tabelle 2.4-1 richtig dargestellt, handelt es sich um einen "touristischen Personenverkehr". Dieser ist in Quantität und Qualität nicht mit dem übrigen SPNV-Angebot (z. B. Kbs 120 oder 122) vergleichbar. Dies sollte auch in der Karte deutlich werden.	Die Anregung wird übernommen.	X	
148	77 3.3.1 Absatz 2 letzter Satz	LNVG	In einem Gespräch zwischen VNO, HVV und LNVG im Juli 2008 hat sich nicht allein die LNVG sondern ebenso der HVV über eine nochmalige Ausweitung des HVV-Gebietes kritisch geäußert. Der letzte Satz sollte daher aktualisiert werden.	Der Satz bezieht sich auf die Kostenträgerschaft für den SPNV. Auch nach dem Gespräch ist klar, dass der Landkreis die zusätzlichen Aufwendungen allein tragen müsste. Der letzte Satz wird wie folgt neu formuliert: <u>Da die LNVG nicht bereit ist, zusätzliche Kosten einer Ausweitung des HVV-Tarifs auf den Schienenstrecken zu tragen, müssen diese auch von kommunaler Hand finanziert werden.</u>	X	
149		HVV	Keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche			

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des NVP für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet.

Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs- Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, <u>Formulierungsvorschläge sind unterstrichen</u> , Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
Beiräte / Organisationen / Verbände						
150	82 ff/ 4.3 Verlängerung der Linie 631 von Selsingen – Bremen-Sebaldsbrück	CDU, Wilstedt	<p>Ist-Zustand Die derzeitige Linie 631 (Rhade-Tarmstedt-Wilstedt) leistet neben dem Schülerverkehr überwiegend Zu- und Abbringerdienste zu bzw. von der Linie 630 (Zeven-Tarmstedt-Bremen). Die Verbindung zwischen Wilstedt und Buchholz besteht derzeit nur im Schülerverkehr.</p> <p>Soll-Zustand Die derzeitige Linie 631 (Rhade-Tarmstedt-Wilstedt) wird im Norden bis nach Selsingen und im Süden über Bhf. Sagehorn nach Bremen-Sebaldsbrück (Daimler) verlängert. Die Linie leistet überwiegend Werks- und Schülerverkehr, sowie Zubringerdienste zur Linie 630 (Bremen Hbf.) wie auch zum Bhf. Sagehorn.</p> <p>Zusammenfassung: 962 sozialpflichtige Arbeitnehmer der Firma „Daimler“ können auf eine Linie 631 von Selsingen bis zum Werk „Daimler“ zugreifen. Diese Personen nutzen die Anbindung der Linie 630 nicht, weil die Nutzung der Linie 630 zusätzlich zur Fahrtzeit bis zum Hauptbahnhof Bremen nochmals 24 Min. Straßenbahnfahrtzeit bis zum Werk in Sebaldsbrück abverlangt. Ca. 150 sozialpflichtige Arbeitnehmer aus Wilstedt, Bülstedt und Vorwerk/Buchholz können zusätzlich zu den bei Daimler Beschäftigten auf eine Linie 631 bis zum Bahnhof Sagehorn oder Oyten oder Bremer-Osten zugreifen. Ca. 50 sozialpflichtige Arbeitnehmer aus Fischerhude/ Quelkhorn, Otterstedt können zusätzlich zu den bei Daimler Beschäftigten auf eine Linie 631 bis zum Bahnhof Sagehorn und Oyten zugreifen. (*Linienverkehr Otterstedt-Sagehorn besteht)</p>	<p>Die als ungenügend bewertete Verbindung (Buchholz – Tarmstedt) kann durch eine verlängerte Linie 631 verbessert werden. Zeitliche Vorteile für Fahrgäste aus Wilstedt und Buchholz in Richtung Bremen könnten mit einem gut auf die RB-Züge abgestimmten Fahrplan erreicht werden. Auch Pendler in den Bremer Osten (z.B. nach Seebaldsbrück) könnten profitieren. Das schwächt jedoch tendenziell die Linie 630 (Zeven – Tarmstedt – Bremen).</p> <p>Zu bedenken ist jedoch, dass die Fahrgäste dann über den Bahnhof Sagehorn einen um etwa 40 % höheren Fahrpreis bezahlen müssen als mit den gegenwärtigen Linien 631 und 630 über Lilienthal.</p> <p>Eine verlängerte Linie 631 hat finanzielle Auswirkungen, die auch den Landkreis Verden betreffen. Eine Finanzierung erscheint gegenwärtig mehr als fraglich. Gegen eine Prüfung, ob eine Verlängerung der Linie im Berufsverkehr (z.B. zum Daimler-Werk in Seebaldsbrück) kostengünstig realisierbar ist, ist jedoch nichts einzuwenden.</p>	X	
151		Handelskammer Lüneburg-Stade	Keine Bedenken oder Anregungen			

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des NVP für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet.

Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs- Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, <u>Formulierungsvorschläge sind unterstrichen</u> , Vorschläge zum Streichen werden <u>durchgestrichen</u>	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
152		Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	Keine Bedenken, wenn keine Kosten entstehen.			